



**Landesrechnungshof**  
*Niederösterreich*

**Tätigkeiten 2022 und 2023**  
*Bericht 2 | 2024*

Impressum:

Medieninhaber, Hersteller und Herausgeber:

Landesrechnungshof Niederösterreich  
A-3109 St. Pölten, Wiener Straße 54/A

Redaktion:

Landesrechnungshof Niederösterreich

Bildnachweis:

Foto Deckblatt: Team des Landesrechnungshofs 2022 und 2023

Foto Rückseite: Gruppenfoto des Landesrechnungshofs 2023, © NLK/Reinberger

Druck:

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung LAD3, Amtsdruckerei

Herausgegeben:

St. Pölten, im März 2024



Europäisches Qualitätszertifikat

Der CAF (Common Assessment Framework) ist das für den öffentlichen Sektor entwickelte Qualitätsbewertungs- und Qualitätsmanagementsystem der Europäischen Union.



Dieses Zertifikat bestätigt die Barrierefreiheit der Website sowie deren Zugänglichkeit für alle Menschen nach den internationalen W3C-Richtlinien (WCAG 2.1 – AA).

Die Website des Landesrechnungshofs Niederösterreich [www.lrh-noe.at](http://www.lrh-noe.at) hat das Qualitätssiegel „Web Accessibility Certificate Austria (WACA)“ erhalten.



Im nebenstehenden QR-Code ist der Link zur Website des Landesrechnungshofs Niederösterreich eingebettet. Um die Adresse auszulesen, benötigen Sie ein Programm (App) für Ihr Mobiltelefon. Nachdem Sie es installiert haben, fotografieren Sie den Code. Das Programm übersetzt die URL und führt Sie auf unsere Website.



# **Landesrechnungshof** *Niederösterreich*

## **Tätigkeiten 2022 und 2023**

*Bericht 2 | 2024*



## **Tätigkeiten 2022 und 2023**

### **Inhaltsverzeichnis**

1.	Landesrechnungshof 2022 und 2023	1
2.	Ausrichtung und Ziel	17
3.	Aufgaben und Befugnisse	18
4.	Leitbild, Strategie und Werte	23
5.	Organisation und Prüfungsprozess	24
6.	Erstellung des Prüfungsprogramms	28
7.	Leistungen und Wirkungen	33
8.	Finanzielle und personelle Ausstattung	41
9.	Qualitätsmanagement	48
10.	Mitgliedschaften und Kooperationen	52
11.	Wissensbilanz	63
12.	Verzeichnisse	79





## **Hoher Landtag! Liebe Leserinnen und Leser!**

Im Jahr 2022 jährte sich der Grundsatzbeschluss des NÖ Landtags zur Weiterentwicklung der Finanzkontrolle vom 27. November 1997 und im Jahr 2023 der ausführende Landtagsbeschluss zur Errichtung des Landesrechnungshofs vom 7. Mai 1998 zum 25. Mal.

Die beiden Jubiläumsjahre bescherten ihm sieben Aufträge für Sonderprüfungen sowie ein Ersuchen der NÖ Landesregierung um Erstellung eines Gutachtens für die Gemeindeaufsicht. Außerdem beantragte ein Untersuchungsausschuss des Nationalrats ergänzende Erhebungen bei den Rechtsträgern, die der Kontrolle des Landesrechnungshofs unterliegen, sowie die Vorlage von Akten und Unterlagen aus den Sonderprüfungen. Der Landesrechnungshof hat den Anträgen und den Beweisanforderungen nach bestem Wissen entsprochen. Aus rechtlichen Gründen konnte er damit jedoch beim besten Willen nicht alle Erwartungen der Antragstellenden erfüllen. Das wirkte sich auch auf die Ergebnisse der Kundenbefragungen 2023 aus.

Die Landtagsabgeordneten und die Prüfkunden bewerteten die Arbeit des Landesrechnungshofs alles in allem mit den Bestnoten „sehr gut“ und „gut“. Die Berichte stuften die Abgeordneten mit 45 Prozent der Antworten als „eher hilfreich“ und mit 48 Prozent als „sehr hilfreich“ für die Arbeit des Landtags ein, wobei ein Viertel der Antworten Kritik an den Sonderprüfungsberichten äußerte. Die Prüfkunden vergaben für die Berichte die Bestnoten 1 und 2, wobei ein Viertel die grafische Umsetzung nur mit befriedigend benotete.

Das Jubiläum konnte der Landesrechnungshof am 14. November 2023 mit dem Festakt „25 Jahre Landesrechnungshof“ und einem Empfang des Präsidenten des Landtags Karl Wilfing im Landhaus in Sankt Pölten begehen. Die Festansprachen und Grußbotschaften des Landtagspräsidenten, der Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner, des Zweiten Präsidenten und der Dritten Präsidentin des Landtags Gottfried Waldhäusl und Eva Prischl, der Klub- und Fraktionsobleute Jochen Danninger, Reinhard Teufel, Hannes Weninger, Helga Krismer-Huber und Indra Collini sowie nicht zuletzt der Präsidentin des Rechnungshofs Margit Kraker würdigten die Kontrollarbeit des Landesrechnungshofs. Die Ergebnisse der Kundenbefragungen des Instituts für Strategieanalysen präsentierten Peter Filzmaier und Katrin Praprotnik. Lehre, Wissenschaft und Rechtsprechung kamen im Festvortrag von Vizerektor Andreas Janko zu Wort, der Aufgaben, Funktion und rechtliche Grundlagen des Landesrechnungshofs beleuchtete.

## II Landesrechnungshof Niederösterreich

---

Mit dem Festakt und den folgenden Landtagssitzungen fanden die beiden fordernden Jubiläumsjahre – unbeschadet der unterschiedlichen Positionen – einen wertschätzenden Ausklang. Den haben sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wahrlich verdient. Sie arbeiten gewissenhaft im Hintergrund, decken Mängel auf, schlagen Verbesserungen vor, prüfen deren Umsetzung und schreiben darüber – für die überprüften Einrichtungen unbequeme – Berichte.

Mit dem Ziel, auf eine bestmögliche Verwendung und nachhaltige Wirkung der Landesmittel hinzuwirken. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen die Entscheidungsträger in der Landespolitik, der Landesverwaltung und in den überprüften Rechtsträgern überzeugt werden. Das braucht Ausdauer und gelingt nicht immer. Doch daran – mit externer Unterstützung – zu arbeiten lohnt sich.

Besten Dank für die inspirierenden Auseinandersetzungen, die konstruktive Zusammenarbeit und das in uns gesetzte Vertrauen!

Ihre Landesrechnungshofdirektorin  
Edith Goldeband

**Bild 1: 25 Jahre Landesrechnungshof**



Von links: stv. Direktor Christian Pogats, Landtagspräsident Karl Wilfing, 3. Landtagspräsidentin Eva Prischl, Direktorin Edith Goldeband, Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner, Dr.<sup>in</sup> Katrin Praprotnik, Univ. Prof. Peter Filzmaier, Vizerektor Univ. Prof. Andreas Janko und 2. Landtagspräsident Gottfried Waldhäusl © NLK/Reinberger



## 1. Landesrechnungshof 2022 und 2023

Folgende Aktivitäten und Ereignisse prägten die Landesrechnungshof-Jahre 2022 und 2023:

**Tabelle 1: Die Landesrechnungshofjahre 2022 und 2023**

Jahr 2022	Aktivitäten und Ereignisse
20. Jänner	Rechnungshof-Ausschuss Vorberatung der Berichte „Integrationsangelegenheiten“ (Bericht 8/2021), „Betriebliche Kinderbetreuungseinrichtungen des Landes NÖ, Nachkontrolle“ (Bericht 9/2021), „Tätigkeiten 2020“ (Bericht 10/2021), „NÖ Amtshaftungsausgleichsfonds“ (Bericht 11/2021) und „Energieversorgung NÖ Landesgebäude“ (Bericht 12/2021)
27. Jänner	Landtagssitzung Debatte und Annahme der am 20. Jänner im Rechnungshof-Ausschuss vorberatenen Berichte durch den NÖ Landtag
1. Februar	Mitteilung des vorläufigen Prüfungsprogramms 2022/2023 an den Präsidenten des NÖ Landtags
8. März	Aufhebung der Covid-19 Vorsorge Beschränkungen
23. März	Mitteilung des aktualisierten Prüfungsprogramms 2022/2023 an den Präsidenten des NÖ Landtags Vorlage des Berichts „Förderung der Erwachsenenbildung“ (Bericht 1/2022)
31. März	Abschlussfeier des 4. Universitätslehrgangs Public Auditing an der WU Executive Academy in Wien
28. April	Landtagssitzung Wiederbestellung der Landesrechnungshofdirektorin durch den NÖ Landtag und Angelobung

## 2 Tätigkeiten 2022 und 2023

Jahr 2022	Aktivitäten und Ereignisse
	
<p><i>Bild 2: Wiederbestellung der Landesrechnungshofdirektorin Landtagspräsident Karl Wilfing und Landesrechnungshofdirektorin mit Bestellsurkunde und Klubleuten Klaus Schneeberger (VP), Helga Krismer-Huber (GRÜNE), Reinhard Hundsmüller (SP), Indra Collini (NEOS) und Udo Landbauer (FP) © NLK/Pfeiffer</i></p>	
<p><b>28. April</b></p>	<p>Erteilung von fünf Prüfaufträge betreffend die HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG, ecoplus.Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH, EVN AG sowie deren Tochtergesellschaften, NÖ Landesgesundheitsagentur, NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH, NÖ Familienland GmbH, Radland GmbH, Niederösterreichische Verkehrsorganisations-ges.m.b.H., Natur im Garten GmbH, Natur im Garten Service GmbH, DIE GARTEN TULLN GmbH und NÖ.Regional.GmbH</p>
<p><b>5. Mai</b></p>	<p>Treffen der Arbeitsgemeinschaft Gesundheit und Soziales in Rust</p>
<p><b>10. Mai</b></p>	<p>Symposium der städtischen Kontrolleinrichtungen „Kryptoökonomie, Blockchain, Data Service – digitale Revolution/Evolution in Kontrolleinrichtungen“</p>

Jahr 2022	Aktivitäten und Ereignisse
12. Mai	Sondersitzung des NÖ Landtags betreffend Maßnahmen zum Erhalt der Kaufkraft beziehungsweise Teuerungsausgleich
17. Mai	Festsitzung des NÖ Landtags „25 Jahre Landtag in Sankt Pölten“ im Landtagssaal Rechnungshof-Ausschuss Vorberatung des Berichts „Förderung der Erwachsenenbildung“ (Bericht 1/2022), des vorläufigen Prüfungsprogramms 2022/2023 und der Prüfaufträge vom 28. April 2022
19. Mai	Landtagssitzung Debatte und Annahme des Berichts „Förderung der Erwachsenenbildung“ (Bericht 1/2022) durch den NÖ Landtag
19. bis 21. Mai	EURORAI-Seminar „Finanzkontrolle in Zeiten des digitalen Wandels – Bewältigung interner und externer Herausforderungen“ in Frankfurt
25. Mai	Videokonferenz der Rechnungshöfe zur geplanten Novelle des Parteiengesetzes
9. Juni	Veranstaltung „100 Jahre Landeskliniken Niederösterreich“ Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss Vorberatung über den Rechnungsabschluss 2021 und die Stellungnahme des Landesrechnungshofs zu dessen Entwurf
14. und 15. Juni	<div data-bbox="183 1588 635 1845" data-label="Image"> </div> <p>Festveranstaltung „25-Jahre Landesrechnungshof Kärnten“ im Wappensaal des Kärntner Landhauses und Konferenz der Rechnungshöfe zu aktuellen Herausforderungen der Finanzkontrolle in Klagenfurt</p> <p><i>Bild 3: Festversammlung im Großen Wappensaal des Kärntner Landhauses © Helge Bauer</i></p>
20. Juni	Vorlage des Berichts „Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – Rechnungswesensysteme beim Land NÖ, Nachkontrolle“ (Bericht 2/2022)

Jahr 2022	Aktivitäten und Ereignisse
27. und 28. Juni	Baufachtagung der Wissensgemeinschaft Bauwesen des Rechnungshofs in Wien
<p data-bbox="181 667 293 696">28. Juni</p> 	<p data-bbox="660 696 1437 763">Festakt „40 Jahre Landesrechnungshof Steiermark“ im Landhaus in Graz</p> <p data-bbox="660 864 1445 1003"><i>Bild 4: 40 Jahre Landesrechnungshof Steiermark Präsidentin des Rechnungshofs, Präsidentin des Landtags Steiermark, Direktorin beziehungsweise Direktoren der Landesrechnungshöfe Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark, Salzburg und des Wiener Stadtrechnungshofs © Landesrechnungshof Steiermark</i></p>
30. Juni	Mitteilung an den Rechnungshof-Ausschuss über den Stand und die mögliche Umsetzung der Sonderprüfungen
12. und 13. Juli	Konferenz der Rechnungshöfe in Innsbruck
25. Juli	Vorlage des Berichts „Unterstützung für Menschen mit besonderen Bedürfnissen, Nachkontrolle“ (Bericht 3/2022)
18. August	Vorlage des Berichts „Brustgesundheitsversorgung in den NÖ Landes- und Universitätskliniken“ (Bericht 4/2022)
2. September	Eröffnung des Besucherzentrums „Forum Landtag“
13. September	Brandschutz-Info-Tag der Betriebsfeuerwehr des Landhauses
15. September	Jubiläumsmatinee „100 Jahre Niederösterreich“ im alten Landhaus in Wien
21. September	Vorlage der Berichte „Breitband Initiative für den Glasfaserausbau“ (Bericht 5/2022) und „Landes-Finanzsonderaktionen für Gemeinden“ (Bericht 7/2022)
22. September	Landtagssitzung Vorlage des Berichts „Eröffnungsbilanz 2020 Land NÖ“ (Bericht 8/2022)
28. September	Videokonferenz der Landesrechnungshöfe zur „VRV 2015“
3. Oktober	Auftaktveranstaltung zum 6. Universitätslehrgang Public Auditing in Wien mit Rechnungshof und Landesrechnungshöfen

Jahr 2022	Aktivitäten und Ereignisse
11. bis 12. Oktober	Konferenz der Rechnungshöfe in Linz
12. Oktober	Vorlage des Berichts „Tätigkeiten 2021“ (Bericht 6/2022)
13. Oktober	<p>Rechnungshof-Ausschuss</p> <p>Vorberatungen der Berichte „Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – Rechnungswesensysteme beim Land NÖ, Nachkontrolle“ (Bericht 2/2022), „Unterstützung für Menschen mit besonderen Bedürfnissen, Nachkontrolle“ (Bericht 3/2022), „Brustgesundheitsversorgung in den NÖ Landes- und Universitätskliniken“ (Bericht 4/2022), „Breitband Initiative für den Glasfaserausbau“ (Bericht 5/2022), „Tätigkeiten 2021“ (Bericht 6/2022), „Landes-Finanzsonderaktionen für Gemeinden“ (Bericht 7/2022) und „Eröffnungsbilanz 2020 Land NÖ“ (Bericht 8/2022)</p> <p>Mitteilung über den Stand der Umsetzung der Prüfaufträge vom 28. April 2022</p>
14. Oktober	Herbsttagung der Österreichischen Verwaltungswissenschaftlichen Gesellschaft zum Thema „Verwaltungsimpulse im Wandel der Zeit“ im Landhaus in Sankt Pölten; Beitrag der Landesrechnungshofdirektorin über ihre Geschäftsführung des Österreich-Konvents
18. Oktober	Qualitätsdialog 2022 des KDZ-Zentrums für Verwaltungsforschung „Resilient durch Qualität“
20. Oktober	<p>Landtagssitzung</p> <p>Debatte und Annahme der Berichte „Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – Rechnungswesensysteme beim Land NÖ, Nachkontrolle“ (Bericht 2/2022), „Unterstützung für Menschen mit besonderen Bedürfnissen, Nachkontrolle“ (Bericht 3/2022), „Brustgesundheitsversorgung in den NÖ Landes- und Universitätskliniken“ (Bericht 4/2022), „Breitband Initiative für den Glasfaserausbau“ (Bericht 5/2022), „Tätigkeiten 2021“ (Bericht 6/2022), „Landes-Finanzsonderaktionen für Gemeinden“ (Bericht 7/2022) und „Eröffnungsbilanz 2020“ (Bericht 8/2022) durch den NÖ Landtag</p>

Jahr 2022	Aktivitäten und Ereignisse
<p><b>19. bis 20. Oktober</b></p> 	<p>6. Jahrestagung der EUROSAI und Tagung der Arbeitsgruppe Gemeindeprüfungen „Digitalisierung der öffentlichen Dienstleistungen und der Verwaltung der Gemeinden in Vilnius mit virtueller Teilnahme</p> <p><i>Bild 5: Tagung der EUROSAI Arbeitsgruppe Gemeindeprüfungen</i> © EUROSAI</p>
<p><b>20. bis 22. Oktober</b></p> 	<p>XI. Kongress der EURORAI zum Thema „Die Prüfungen der regionalen Einrichtungen der externen öffentlichen Finanzkontrolle im Bereich des Gesundheitswesens“ und Mitgliederversammlung der EURORAI sowie Neuwahl des Präsidiums der EURORAI auf Palma de Mallorca</p> <p><i>Bild 6: Teilnehmende des EURORAI-Kongresses 2022</i> © EURORAI</p>
<p><b>3. November</b></p>	<p>Konferenz der Rechnungshöfe zur Abstimmung der Prüfungsplanung 2023 auf Einladung der Präsidentin des Rechnungshofs in Wien</p>
<p><b>4. November</b></p>	<p>Anforderung von Informationen aus den Sonderprüfungen der Aktiengesellschaften und der NÖ Landesgesundheitsagentur durch das Bundesamt für Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung im Auftrag der Staatsanwaltschaft Wien</p>
<p><b>9. November</b></p>	<p>Ablehnung der Anforderung des Bundesamts vom 4. November 2022 wegen fehlender Rechtsgrundlage</p>
<p><b>10. November</b></p>	<p>24. Treffen der Arbeitsgemeinschaft Gesundheit und Soziales im Landhaus in Sankt Pölten mit Führung durch das „Forum Landtag“</p>
<p><b>28. November</b></p>	<p>Dienststellenversammlung der Dienststellenvertretung DPV Landhaus</p>

Jahr 2022	Aktivitäten und Ereignisse
<p><b>29. November</b></p> 	<p>Festakt „20 Jahre Landes-Rechnungshof Burgenland“</p> <p><i>Bild 7: 20 Jahre Landes-Rechnungshof Burgenland Landtagspräsidentin Verena Dunst, Landeshauptmann Stellvertreterin Astrid Eisenkopf, Rechnungshofpräsidentin Margit Kraker, Mitglied des Europäischen Rechnungshofs Helga Berger und Landesrechnungshofdirektor Burgenland Rene Wenk © Landes-Rechnungshof Burgenland</i></p>
<p><b>1. Dezember</b></p>	<p>Korruptions-Untersuchungsausschuss des Nationalrats</p> <p>Verlangen auf Beweiserhebung der Zahlungen von Rechtsträgern, die der Kontrolle des Landesrechnungshofs unterliegen, an namentlich genannte Rechtsträger in den Jahren 2014 bis 2021 sowie Vorlage aller abstrakt relevanter Unterlagen aus den Sonderprüfungen durch den Landesrechnungshof binnen vier Wochen</p>
<p><b>2. Dezember</b></p>	<p>Online-Präsentation der Arbeit und Prozesse des Landesrechnungshofs im Rahmen der Lehrveranstaltung „Kulturfinanzierung“ des Bachelor-Studiums „Sport-, Kultur- und Veranstaltungsmanagement“ an der Fachhochschule Kufstein</p>
<p><b>6. Dezember</b></p> 	<p>Trauersitzung im Landtag in Sankt Pölten zum Ableben von Landtagspräsident a.D. Mag. Edmund Freibauer</p> <p><i>Bild 8: Trauersitzung für den Landtagspräsidenten außer Dienst Mag. Edmund Freibauer © NKL/Burchard</i></p>
<p><b>13. Dezember</b></p> 	<p>Vorlage der Berichte „NÖ Familienland GmbH, Prüfauftrag“ (Bericht 9/2022), „Radland GmbH, Prüfauftrag“ (Bericht 10/2022) und „NÖ Landesgesundheitsagentur, Prüfauftrag“ (Bericht 11/2022)</p> <p>Festveranstaltung für die Dienstjubiläen im Landesdienst</p> <p><i>Bild 9: Landeshauptfrau gratuliert zum 30-jährigen Dienstjubiläum © NKL/Straub</i></p>

## 8 Tätigkeiten 2022 und 2023

---

Jahr 2022	Aktivitäten und Ereignisse
15. Dezember	Rechnungshof-Ausschuss und Landtagssitzung Vorberatung, Debatte und mehrheitliche Annahme der Berichte „NÖ Familienland GmbH, Prüfauftrag“ (Bericht 9/2022), „Radland GmbH, Prüfauftrag“ (Bericht 10/2022) und „NÖ Landesgesundheitsagentur, Prüfauftrag“ (Bericht 11/2022) durch den NÖ Landtag
20. Dezember	Weihnachtsbesuch des Präsidenten des NÖ Landtags
30. Dezember	Mitteilung und Stellungnahme des Landesrechnungshofs an den Korruptions-Untersuchungsausschuss des Nationalrats zu dessen Verlangen auf Beweiserhebungen und Vorlage von Akten und Unterlagen aus den Sonderprüfungen mit abstrakter Relevanz für den Untersuchungsgegenstand

Jahr 2023	Aktivitäten und Ereignisse
13. Jänner	Vorlage des Berichts „Verein Niederösterreich – Wien, gemeinsame Erholungsräume“ (Bericht 1/2023)
18. Jänner	Erteilung eines weiteren Prüfauftrags betreffend Sonderprüfung der Gebarung der NÖ Familienland GmbH, der Radland GmbH und der NÖ Landesgesundheitsagentur sowie Berücksichtigung eines Rechtsgutachtens bei den am 28. April 2022 beauftragten Sonderprüfungen
20. und 23. Jänner	Aufforderung des Korruptions-Untersuchungsausschusses des Nationalrats auf Vorlage von Akten und Unterlagen mit abstrakter Relevanz für den Untersuchungsgegenstand binnen zwei Wochen
29. Jänner	Landtagswahl
6. Februar	Mitteilung des Landesrechnungshofs mit einer Rechtsgutachtlichen Stellungnahme an den Korruptions-Untersuchungsausschuss des Nationalrats zur Aufforderung vom 20. Jänner 2023



Jahr 2023	Aktivitäten und Ereignisse
7. Februar	Mitteilung der Registratur der Parlamentsdirektion, dass der Untersuchungsausschuss mit 1. Februar 2023 seine Beweisaufnahme beendet habe und die Mitteilung des Landesrechnungshofs mit der Rechtsgutachtlichen Stellungnahme daher nicht angenommen werden könne
15. März	Online-Konferenz der Direktorinnen und Direktoren der Landesrechnungshöfe und des Wiener Stadtrechnungshofs zur Teilnahmegebühr für den Universitätslehrgang (ULG) Public Auditing
16. März	Abschlussfeier des 5. Universitätslehrgangs Public Auditing an der WU Executive Academy in Wien
23. März	Konstituierende Sitzung des NÖ Landtags Vorlage des Berichts „EVN AG sowie deren Tochtergesellschaften, Prüfauftrag“ (Bericht 2/2023)
20. April	Treffen der Arbeitsgemeinschaft Gesundheit und Soziales in Linz
21. April	Beginn der Vorbereitungen für die zweite Rezertifizierung mit dem Gütesiegel des CAF (Common Assessment Framework)
26. April	Vorlage der Berichte „Wahrnehmungen zu Mitteilungen aus der Bevölkerung über Freiwillige Feuerwehren“ (Bericht 3/2023) und „Errichtung der NÖ Landesgesundheitsagentur“ (Bericht 4/2023)
27. April	 <p>Übergabe der Urkunde für die Zertifizierung der Website <a href="http://www.lrh-noe.at">www.lrh-noe.at</a> nach den WCAG Richtlinien (Web Content Accessibility Guideline) vom 27. Februar 2023 an den Landesrechnungshof durch den Experten der Hilfsgemeinschaft der Blinden und Sehschwachen Österreichs im Forum Landtag</p> <p><i>Bild 10: Übergabe WACA Zertifikat am 27. April 2023 Datenschutzbeauftragter, Landtagspräsident, Landesrechnungshofdirektorin und Stellvertreter mit dem Experten der Hilfsgemeinschaft der Blinden und Sehschwachen Österreichs © Landesrechnungshof/Retzl</i></p>

Jahr 2023	Aktivitäten und Ereignisse
27. April	<p>Landtagssitzung</p> <p>Antrag auf Behandlung der Berichte des Rechnungshofs und des Landesrechnungshofs aus der XIX. Gesetzgebungsperiode</p>
<p>4. und 5. Mai</p> 	<p>Mitgliederversammlung und Seminar der EURORAI über „Die regionalen Einrichtungen der externen öffentlichen Finanzkontrolle und die Wirkungsevaluierungen – ein Austausch von Erfahrungen“ in Santiago de Compostela, Spanien</p> <p><i>Bild 11: Mitglieder des Präsidiums der EURORAI Direktoren der Landesrechnungshöfe Steiermark und Tirol, Präsident der EURORAI und des Rechnungshofs der Balearischen Inseln sowie Präsident des Rechnungshofs Galicien © EURORAI/Suso Rivas</i></p>
5. Mai bis 21. Juli	<p>Kundenbefragungen 2023 des Instituts für Strategieanalysen bei Mitgliedern des NÖ Landtags und bei Prüfkunden des Landesrechnungshofs</p>
9. bis 26. Mai	<p>Mitarbeiterbefragung 2023 und Schulung zum CAF (Common Assessment Framework)</p>
23. Mai	<p>Rechnungshof-Ausschuss</p> <p>Vorberatung des Berichts aus der XIX. Gesetzgebungsperiode „Verein Niederösterreich – Wien, gemeinsame Erholungsräume“ (Bericht 1/2023)</p>
25. Mai	<p>Landtagssitzung</p> <p>Behandlung und Annahme des Berichts „Verein Niederösterreich – Wien, gemeinsame Erholungsräume“ (Bericht 1/2023) durch den Landtag</p>
<p>30. Mai</p> 	<p>Betriebsausflug zum Wasserreich und zur Himmelsleiter im Naturpark Schrems</p> <p><i>Bild 12: Betriebsausflug 2023 © Landesrechnungshof/Retzl</i></p>

Jahr 2023	Aktivitäten und Ereignisse
1. Juni	Dienststellenpersonalversammlung
2. Juni	Datenschutztag 2023 betreffend die EU-Datenschutz-Grundverordnung
5. Juni	Treffen der Direktorinnen und Direktoren des Wiener Stadtrechnungshofs und der Landesrechnungshöfe in Wien
6. Juni	Wiener Symposium 2023 „Versorgungssicherheit in Krisenzeiten“
9. Juni	Übermittlung des Voranschlags 2024 für den Landesrechnungshof an den Präsidenten des Landtags zur Vorberatung im Rechnungshof-Ausschuss
20. Juni	Vorlage des Rechnungsabschlusses des Landes NÖ für das Jahr 2022 mit der Stellungnahme des Landesrechnungshofs zum Entwurf des Rechnungsabschlusses
22. Juni	Landtagssitzung Erteilung eines Prüfauftrags betreffend Sonderprüfung zur Nachvollziehbarkeit der Tarifgestaltung der EVN AG (Strom, Gas, Fernwärme) seit September 2021
27. Juni	Übermittlung der Budgetvorschau 2025 und 2026 für den Landesrechnungshof an den Präsidenten des Landtags zur Vorberatung im Rechnungshof-Ausschuss
28. Juni	Vorlage eines Austauschemplars der Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses 2022 wegen Umwandlungsfehlern in ein PDF-Dokument in einigen Tabellen
29. Juni	Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss Vorberatung des Rechnungsabschlusses 2022 und der Stellungnahme des Landesrechnungshofs zu dessen Entwurf Rechnungshof-Ausschuss Vorberatung und Annahme des Voranschlags des Landesrechnungshofs für das Jahr 2024 und der Budgetvorschau des Landesrechnungshofs für die Jahre 2025 und 2026

Jahr 2023	Aktivitäten und Ereignisse
<p><b>4. Juli</b></p> 	<p>Veranstaltung des Rechnungshofs anlässlich zehn Jahre Bundeshaushaltsrechtsreform zum „Reformbedarf im Haushaltsrecht – Transparenz und Lage der öffentlichen Finanzen“ im Parlament in Wien</p> <p><i>Bild 13: Podium der Veranstaltung zur Haushaltsrechtsreform mit Bundesminister für Finanzen und Rechnungshofpräsidentin © Rechnungshof</i></p>
<p><b>6. Juli</b></p>	<p>Landtagsitzung</p> <p>Debatte und Annahme des Rechnungsabschlusses 2022 und der Stellungnahme des Landesrechnungshofs zum Entwurf des Rechnungsabschlusses 2022 durch den NÖ Landtag</p> <p>Treffen der Arbeitsgruppe Recht der Landesrechnungshöfe zum Thema „Geheimnisschutz in der öffentlichen Finanzkontrolle“</p>
<p><b>11. Juli</b></p>	<p>Gründung einer Arbeitsgruppe „Energieprüfungen“: Beratungen der Landesrechnungshöfe Salzburg, Oberösterreich, Steiermark und Niederösterreich in Salzburg zu den beantragten Strom- beziehungsweise Energiepreisprüfungen</p>
<p><b>1. August</b></p>	<p>Vorlage des Berichts „Organisation der NÖ Straßenbauabteilungen“ (Bericht 5/2023)</p>
<p><b>3. August</b></p>	<p>Ersuchen der NÖ Landesregierung auf Erstattung eines Gutachtens über die Gebarung der Marktgemeinde Grafenwörth in Bezug auf Grundstücksankäufe und Grundstücksverkäufe der Marktgemeinde in den Jahren 2008 bis 2023 im Rahmen eines Gemeindeaufsichtsverfahrens</p>
<p><b>7. September</b></p>	<p>Vorlage des Berichts „Blutmanagement in den NÖ Landes- und Universitätskliniken, Nachkontrolle“ (Bericht 6/2023)</p> <p>Treffen der Arbeitsgruppe Recht der Landesrechnungshöfe zum Thema „Geheimnisschutz in der öffentlichen Finanzkontrolle“</p>
<p><b>15. September</b></p>	<p>Vorlage des Berichts „Gebarung des Landes NÖ in Bezug auf Fahrprüfungen, Nachkontrolle“ (Bericht 7/2023)</p>

Jahr 2023	Aktivitäten und Ereignisse
25. September bis 6. November	Implementierung des CAF <sup>Plus</sup> im Landesrechnungshof mit dem Österreichischen CAF-Zentrum (KDZ-Zentrum für Verwaltungsforschung) und CAF-Online-Bewertung
17. Oktober	Austausch der Arbeitsgruppe „Energiepreisprüfungen“ mit dem Rechnungshof, den Landesrechnungshöfen Steiermark, Oberösterreich und Salzburg sowie der E-Control über Strom- und Gasmärkte, Rechtsprechung sowie Auslegung von Rechtsbegriffen
19. Oktober	Rechnungshof-Ausschuss Vorberatung der Berichte „Errichtung der NÖ Landesgesundheitsagentur“ (Bericht 4/2023), „Wahrnehmungen zu Mitteilungen aus der Bevölkerung über Freiwillige Feuerwehren“ (Bericht 3/2023), „Organisation der NÖ Straßenbauabteilungen“ (Bericht 5/2023), „Blutmanagement in den NÖ Landes- und Universitätskliniken, Nachkontrolle“ (Bericht 6/2023) sowie „Gebärung des Landes NÖ in Bezug auf Fahrprüfungen, Nachkontrolle“ (Bericht 7/2023)
19. und 20. Oktober	EUROSAI Seminar zum Thema „Verteilung von Transfers und Zuschüssen“ und 7. Sitzung der Task-Force zur Kommunalprüfung (EUROSAI TFMA) in Warschau
25. Oktober	Landtagssitzung Vorlage der Berichte „NÖ.Regional.GmbH, Prüfauftrag“ (Bericht 8/2023), „NÖ Energie- und Umweltagentur, Prüfauftrag“ (Bericht 9/2023), „Niederösterreichische Verkehrsorganisationsg.m.b.H., Prüfauftrag“ (Bericht 10/2023), „ecoplus.Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH, Prüfauftrag“ (Bericht 11/2023) sowie „Natur im Garten GmbH, Natur im Garten Service GmbH und DIE GARTEN TULLN GmbH, Prüfauftrag“ (Bericht 12/2023)  Debatte und Annahme der am 19. Oktober 2023 im Rechnungshof-Ausschuss vorberatenen Berichte im NÖ Landtag  Personalvertretungswahl

## 14 Tätigkeiten 2022 und 2023

---

Jahr 2023	Aktivitäten und Ereignisse
<p><b>29. Oktober</b></p> 	<p>Präsentation der Anthologie „ungebunden“ des Literaturwettbewerbs mit ausgewählter Prosa und Lyrik aus und über Sankt Pölten; darunter auch ein Text einer Autorin aus dem Landesrechnungshof</p> <p><i>Bild 14: Literaturschaffende aus dem Landesrechnungshof bei der Lesung ihres ausgezeichneten Textes</i> © Privat</p>
<p><b>6. November</b></p>	<p>Konferenz der Rechnungshöfe zur Abstimmung der Prüfungsplanung 2024 auf Einladung der Präsidentin des Rechnungshofs in Wien</p>
<p><b>7. November</b></p>	<p>Übermittlung des Vorläufigen Prüfungsprogramms 2024/2025 an den Präsidenten des NÖ Landtags</p>
<p><b>13. November</b></p>	<p>Vorlage des Berichts „HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG, Prüfauftrag“ (Bericht 13/2023)</p>
<p><b>14. November</b></p> 	<p>Festakt „25 Jahre Landesrechnungshof Niederösterreich“ im Landtagssaal in Sankt Pölten</p> <p><i>Bild 15: Podium der Veranstaltung zur Haushaltsrechtsreform</i> © NLK/Reinberger</p>
<p><b>15. und 16. November</b></p>	<p>Treffen der Arbeitsgemeinschaft Gesundheit und Soziales in Salzburg</p>

Jahr 2023	Aktivitäten und Ereignisse
<p><b>16. November</b></p>	<p>Rechnungshof-Ausschuss</p> <p>Vorberatungen zu den am 25. Oktober und am 13. November vorgelegten Berichten über die am 28. April 2022 beauftragten Sonderprüfungen sowie die Mitteilungen des Landesrechnungshofs zum Prüfauftrag vom 18. Jänner 2023 aufgrund der Rechtsgutachtlichen Stellungnahme zur Vereinbarkeit des Prüfauftrags vom 18. Jänner 2023 mit der NÖ Landesverfassung 1979</p> <p>Wirtschafts- und Finanzausschuss</p> <p>Vorberatung des Voranschlags und des Dienstpostenplans des Landes für das Jahr 2024, die auch die finanzielle und personelle Ausstattung des Landesrechnungshofs beinhalten</p>
<p><b>20. November</b></p>	<p>Übermittlung und Veröffentlichung der im Rechnungshof-Ausschuss am 16. November 2023 gemachten Mitteilungen und der Rechtsgutachtlichen Stellungnahme an den Rechnungshof-Ausschuss</p>
<p><b>21. November</b></p> 	<p>Webinar der Bundeswettbewerbsbehörde (BWB) zum Thema „Kartellaufdeckung“</p> <p>Verleihung des Amtstitels „Regierungsrat“ an ein Mitglied des Landesrechnungshofs im Rahmen einer Festveranstaltung im Landtagssaal</p> <p><i>Bild 16: Verleihung des Amtstitels „Regierungsrat“ © NLK/Pfeiffer</i></p> <p>Exkursion der 4. Klasse der Praxisvolksschule Krems-Mitterau in den Landesrechnungshof und das Landhausviertel</p> <p><i>Bild 17: Besuch der Praxisvolksschule Krems-Mitterau © Praxisvolksschule Krems</i></p>

Jahr 2023	Aktivitäten und Ereignisse
<p>22. November</p> 	<p>Landtagssitzung</p> <p>Debatte und Annahme des Voranschlags und des Dienstpostenplans des Landes NÖ für das Jahr 2024</p> <p>Treffen der Arbeitsgemeinschaft Öffentliches Haushaltswesen – Prüfung Rechnungsabschluss in Linz</p> <p><i>Bild 18: NÖN Talk der Woche Landesrechnungshofdirektorin im Gespräch mit Chefredakteur Daniel Lohninger © Kurt Raunjak</i></p>
<p>23. November</p>	<p>Landtagssitzung</p> <p>Debatte und mehrheitliche Annahme der Berichte „NÖ.Regional.GmbH, Prüfauftrag“ (Bericht 8/2023), „NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH, Prüfauftrag“ (Bericht 9/2023), „Niederösterreichische Verkehrsorganisations-ges.m.b.H., Prüfauftrag“ (Bericht 10/2023), „ecoplus.Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH, Prüfauftrag“ (Bericht 11/2023), „Natur im Garten GmbH, Natur im Garten Service GmbH und DIE GARTEN TULLN GmbH, Prüfauftrag“ (Bericht 12/2023) sowie „HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG, Prüfauftrag“ (Bericht 13/2023) durch den NÖ Landtag</p>
<p>27. und 28. November</p>	<p>CAF<sup>Plus</sup> Konsensworkshop mit dem Österreichischen CAF-Zentrum (KDZ-Zentrum für Verwaltungsforschung) im Landesrechnungshof</p>
<p>1. Dezember</p>	<p>Online-Präsentation des „Projekts ADA“ zur automatischen Datenanalyse des Berliner Rechnungshofs</p>
<p>4. Dezember</p>	<p>Weihnachtsbesuch des Landtagspräsidenten</p>
<p>5. Dezember</p>	<p>Dienststellenversammlung der Dienststellenpersonalvertretung DPV Landhaus</p>
<p>6. Dezember</p>	<p>Veranstaltung des Forum Finanz „Zehn Jahre Haushaltsrechtsreform: Potenziale und Ausblick“</p>



Jahr 2023	Aktivitäten und Ereignisse
<p><b>12. Dezember</b></p> 	<p>Feier der Dienstjubiläen im Landesdienst mit zwei 25-, zwei 30- und einem 40-jährigen Dienstjubiläum von Mitgliedern des Landesrechnungshofs</p> <p><i>Bild 19: Landeshauptfrau gratuliert den Jubilaren © NLK/Pfeiffer</i></p>
<p><b>13. Dezember</b></p>	<p>Übermittlung des Beitrags des Landesrechnungshofs zum Nationalen Aktionsplan NAKS 2023 – 2025 für Organisationen und Behörden mit freiwilliger Beteiligung</p>
<p><b>18. Dezember</b></p>	<p>Beratung der Arbeitsgruppe „Energieprüfung“ in der Bundeswettbewerbsbehörde (BWB)</p>

## 2. Ausrichtung und Ziel

Die NÖ Landesverfassung 1979 (NÖ LV 1979) richtet die NÖ Finanzkontrolle auf ziffernmäßige Richtigkeit, Übereinstimmung mit den bestehenden Rechtsvorschriften sowie auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit aus.

Nach diesen Prüfkriterien beurteilt der Landesrechnungshof als unabhängiges Kontrollorgan, ob gesetzliche und politische Vorgaben richtig, sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig umgesetzt wurden. Er übt dabei prinzipiell keine Kritik an den Vorgaben der zuständigen Entscheidungsträger in Politik und Gesetzgebung, sondern gegebenenfalls an der Umsetzung der Vorgaben.

Der Zweck der NÖ Finanzkontrolle besteht darin, Hinweise und Vorschläge für die Beseitigung von Mängeln, zur Verminderung oder Vermeidung von Ausgaben sowie zur Erhöhung oder Schaffung von Einnahmen zu erbringen.

Daraus leitet der Landesrechnungshof sein oberstes Ziel ab „Die bestmögliche Verwendung und die nachhaltige Wirkung der Landesmittel im Rahmen der geltenden Vorschriften“. Er arbeitet nach internationalen Standards dafür, dass die Mittel des Landes NÖ im Interesse der Bürgerinnen und Bürger richtig, sparsam, wirtschaftlich sowie zweckmäßig verwendet werden.

## 3. Aufgaben und Befugnisse

Die NÖ Landesverfassung 1979 (NÖ LV 1979) beruft den Landesrechnungshof als unabhängiges Organ des NÖ Landtags „zur ständigen Kontrolle der Finanzgebarung der Landesverwaltung auf Richtigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit“.

Unter diesen Begriff der „Gebarung“ fällt jedes Verhalten, das finanzielle Auswirkungen auf das Land NÖ hat. Das umfasst Auswirkungen auf Ausgaben, Einnahmen und Vermögen des Landes NÖ. Demnach erstrecken sich die Gebarungskontrollen auf das – für die Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit – maßgebliche Verhalten der überprüften Einrichtung (Verfassungssammlung 7944/1976).

### 3.1 Finanz- beziehungsweise Gebarungskontrolle

Die Gebarungskontrolle umfasst auch Stiftungen, Anstalten und Fonds, die von Landesorganen verwaltet werden sowie Unternehmungen jeder Stufe, an denen das Land NÖ allein oder gemeinsam mit anderen der Zuständigkeit des Rechnungshofs unterliegenden Rechtsträgern mit mindestens 25 Prozent beziehungsweise 50 Prozent bei börsennotierten Unternehmungen beteiligt ist oder die das Land NÖ durch finanzielle oder sonstige wirtschaftliche oder organisatorische Maßnahmen tatsächlich beherrscht.

Zum umfangreichen Prüfungsobligo zählen weiters Unternehmungen und Einrichtungen mit treuhändiger Verwaltung von Landesvermögen oder Ausfallhaftung des Landes NÖ, öffentlich-rechtliche Körperschaften mit Ausnahme von Gemeinden, soweit Fördermittel des Landes NÖ verwendet werden, sowie die NÖ Landesgesundheitsagentur mit ihren Organisations- und Servicegesellschaften (NÖ LGA-G, LGBl 2020/1).

### 3.2 Förderungen und Rechnungsabschluss

Außerdem prüft der Landesrechnungshof die widmungsgemäße Verwendung der vom Land NÖ gewährten finanziellen Förderungen und Subventionen.

Weiters kann er eine Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses abgeben, ob dieser im Einklang mit dem Voranschlag sowie mit den dazu beschlossenen Aufträgen, Vorgaben und Ermächtigungen oder sonstigen voranschlagswirksamen Beschlüssen des NÖ Landtags steht. Die Frist für diese Stellungnahme beträgt vier Wochen.

## **Gemeinden und Gemeindeverbände**

Die Überprüfung der Gebarung von Gemeinden und Gemeindeverbänden obliegt dem Landesrechnungshof nur über Ersuchen der NÖ Landesregierung. Diese kann ihn im Rahmen von Gemeindeaufsichtsverfahren ersuchen, ein Gutachten über die Gebarung von Gemeinden zu erstellen. Der Landesrechnungshof ist auch dabei unabhängig und an keine Weisungen gebunden.

Im Jahr 2023 erhielt der Landesrechnungshof erstmals ein derartiges Ersuchen der NÖ Landesregierung. Das betraf die Grundstücksankäufe und die Grundstücksverkäufe der Marktgemeinde Grafenwörth in den Jahren 2008 bis 2023 (Ersuchen vom 3. August 2023).

Ein Initiativrecht zur Gebarungskontrolle der 547 Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern und für Gemeindeverbände, wie in allen anderen Bundesländern, besteht nicht. Die größeren Gemeinden fallen in die Zuständigkeit des Rechnungshofs. Das betraf 26 der 573 NÖ Gemeinden.

## **3.3 Aufträge und Verlangen**

Im Rahmen seiner Zuständigkeiten kann der Landesrechnungshof auch Prüfaufträge vom NÖ Landtag, vom Rechnungshof-Ausschuss oder von einem Drittel der Abgeordneten des NÖ Landtags (19 Abgeordnete) erhalten.

Die Art und die näheren Modalitäten der Durchführung solcher Aufträge hat die Landesrechnungshofdirektorin im Einzelfall so festzulegen, dass der Betrieb der überprüften Unternehmungen keine unnötige Behinderung erfährt und keine Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse verletzt werden (Artikel 54 Absatz 4 und 5 NÖ LV 1979).

### **Prüfaufträge 2022 und 2023**

Im Jahr 2022 hat der Landesrechnungshof fünf und im Jahr 2023 zwei Prüfaufträge von Landtagsabgeordneten erhalten.

Das betraf Sonderprüfungen der Gebarung der HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG, der ecoplus. Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH, der EVN AG sowie deren Tochtergesellschaften, der NÖ Landesgesundheitsagentur sowie von acht ausgewählten Rechtsträgern, nämlich NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH (100%), NÖ Familienland GmbH, Radland GmbH, Niederösterreichische Verkehrsorganisationsges.m.b.H., Natur im Garten GmbH, Natur im Garten Service GmbH, DIE GARTEN TULLN GmbH und NÖ.Regional.GmbH.

Die fünf Prüfaufträge vom 28. April 2022 beschränkten sich auf Rechtsgeschäfte mit Zahlungen im Zusammenhang mit Inseraten und Werbung, Förderungen, Spenden, Sponsoring, Dienstleistungen im Beratungs-, Veranstaltungs- und Agenturwesen, Kooperationen und Mitgliedschaften in Vereinen. Insbesondere sollte dargestellt werden, ob die Rechtsgeschäfte „ad hoc“ oder aufgrund einer Kommunikationsstrategie erfolgten. Dazu wurde am 18. Jänner 2023 ein ergänzender Prüfauftrag gestellt.

Am 27. Juni 2023 folgte ein weiterer Prüfauftrag zur Tarifgestaltung der EVN AG in den Bereichen Strom, Gas und Fernwärme.

Im Zeitraum 1998 bis 2023 erhielt der Landesrechnungshof damit insgesamt 22 Prüfaufträge und ein Ersuchen der NÖ Landesregierung um Erstellung eines Gutachtens über eine Gemeindegebarung.

### **Normenqualität von Prüfaufträgen**

Prüfaufträge besitzen weder Weisungs-, Bescheid- noch Verordnungsqualität und sind keine Normen im Sinn des verfassungsgesetzlichen Rechtsquellenkatalogs. Nach dem Grundsatz der Geschlossenheit des Rechtsquellenkatalogs unterliegen Prüfaufträge keinem Fehlerkalkül und sind bei Fehlern absolut nichtig. In diesem Fall hat der Landesrechnungshof den Landtag jedoch darüber zu informieren.

In den Jahren 2022 und 2023 betraf dies die Prüfaufträge vom 28. April 2022 und 18. Jänner 2023. Dazu erfolgten mündliche Informationen im Rahmen der Rechnungshof-Ausschüsse am 17. Mai, 30. Juni, 13. Oktober und 15. Dezember 2022 sowie am 16. November 2023. Schriftliche Mitteilungen ergingen am 20. Juni 2022 (Schreiben an die damalige Vorsitzende des Rechnungshof-Ausschusses) und am 20. November 2023 (Mitteilungen an den Rechnungshof-Ausschuss mit einer Rechtsgutachtlichen Stellungnahme von Vizerektor Univ. Prof. Dr. Andreas Janko).

### **3.4 Verlangen von Untersuchungsausschüssen**

Ein Untersuchungsausschuss des NÖ Landtags kann eine Stellungnahme des Landesrechnungshofs zur ziffernmäßigen Richtigkeit, Rechtmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Gebarung einer einzelnen Angelegenheit des Untersuchungsgegenstands verlangen (*Verfahrensordnung für Untersuchungsausschüsse der Geschäftsordnung des Landtages von Niederösterreich, Anlage 1*).

Ein Untersuchungsausschuss des Nationalrats kann auch von Organen des Landes NÖ verlangen, im Umfang und im Zusammenhang mit dem Gegenstand der Untersuchung Akten und Unterlagen vorzulegen sowie Beweiserhebungen

durchzuführen. Den Untersuchungsgegenstand kann dabei nur ein bestimmter abgeschlossener Vorgang im Bereich der Vollziehung des Bundes bilden [*Artikel 53 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG) und Verfahrensordnung für parlamentarische Untersuchungsausschüsse (VO-UA)*].

In den Jahren 2022 und 2023 betraf das erstmals den Landesrechnungshof.

### **Verlangen eines Untersuchungsausschusses des Nationalrats**

Im Jahr 2022 und im Jahr 2023 erhielt der Landesrechnungshof ein Verlangen des Korruptionsuntersuchungsausschusses des Nationalrats nach § 25 Absatz 2 VO-UA. Dieses Verlangen vom 1. Dezember 2022 beziehungsweise vom 20. Jänner 2023 beinhaltete eine ergänzende Beweisanforderung. Diese umfasste Beweiserhebungen sowie die Vorlage von Akten und Unterlagen der Sonderprüfungen mit einer Fristsetzung von vier Wochen.

Die „vertrauliche“ Anforderung verlangte, alle Zahlungen und Zahlungsgründe der Rechtsträger, die der Kontrolle des Landesrechnungshofs unterlagen, an 36 beispielhaft angeführte natürliche und juristische Personen im Zeitraum zwischen 2014 und 2021 zu erheben. Das umfasste weit über 100 Rechtsträger.

Außerdem verlangte der Untersuchungsausschuss des Nationalrats die Vorlage aller Akten und Unterlagen aus den am 28. April 2022 beauftragten Sonderprüfungen, die von zumindest abstrakter Relevanz für die Untersuchung beziehungsweise die Beweisthemen des Untersuchungsausschusses sein konnten.

Der Landesrechnungshof beantwortete die Beweisanforderung am 30. Dezember 2022 und am 6. Februar 2023. Er stützte sich dabei auf die in der Anforderung vom 20. Jänner 2023 angeführte Rechtsexpertise und eine ergänzende gutachterliche Stellungnahme von Vizerektor Univ. Prof. Dr. Andreas Janko.

Am 7. Februar 2023 benachrichtigte die Registratur der Parlamentsdirektion den Landesrechnungshof, dass der Untersuchungsausschuss seine Beweisaufnahme mit 1. Februar 2023 beendet habe. Da eine Rücksendung laut Parlamentsdirektion nicht möglich gewesen wäre, holte der Landesrechnungshof seine beiden vertraulichen Beantwortungen zurück.

In der Zeit von 1. Dezember 2022 bis 7. Februar 2023 war praktisch der gesamte Landesrechnungshof unter Zeitdruck mit der Beantwortung der Beweisanforderung beschäftigt. Dazu mussten zigtausende Datensätze sowie Akten und Unterlagen – der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs entsprechend – auf ihre abstrakte Relevanz für den Untersuchungsgegenstand beziehungsweise die vier Beweisthemen sowie auf ihre Vorlagepflichtigkeit überprüft werden.

Am Ende erforderte der Einsatz für den Korruptionsuntersuchungsausschuss des Nationalrats zwölf Personenmonate und Unterbrechungen der Sonderprüfungen, für die andere Prüfungen zurückgestellt wurden. Das Prüfungsprogramm 2024 sieht die Wiederaufnahme dieser Prüfungen vor.

### 3.5 Überprüfungsbefugnisse

Aufgrund seiner Stellung verkehrt der Landesrechnungshof mit allen zu prüfenden Dienststellen, Unternehmungen und sonstigen Einrichtungen unmittelbar. Diese sind verpflichtet, alle verlangten Auskünfte zu erteilen und jedem Verlangen zu entsprechen, das er im Zusammenhang mit der Wahrnehmung seiner Aufgaben im Einzelfall stellt.

Das umfasst den Zugang (Leserechte) zu Haushalts- und Verrechnungssystemen sowie zu analogen und elektronischen Daten, Akten und Unterlagen (Aufzeichnungen, Belege, Geschäftsstücke, Korrespondenzen, Verträge) sowie deren Übermittlung, ebenso wie die Anhörung von Auskunftspersonen, die nicht bei der überprüften Stelle tätig sind.

Auf die Verwaltung oder die Geschäftsführung der überprüften Stellen kommt dem Landesrechnungshof rechtlich keine Einflussnahme zu. Er muss durch seine Argumente überzeugen.

#### Informations- und Eingriffsrechte

Die Überprüfungsbefugnisse erstrecken sich, soweit es die Gebarungskontrolle zum wirtschaftlichen Wohl des Landes NÖ erfordert, auch auf zu schützende und vertrauliche Daten, die bei der überprüften Unternehmung oder sonstigen Einrichtung vorhanden sind.

Dabei erhält der Landesrechnungshof auch Daten und Informationen über natürliche und juristische Personen, die nicht in seine Zuständigkeit fallen, zum Beispiel von den Geschäftspartnern der überprüften Einrichtungen.

Diese „Drittbetroffenen“ müssen die damit verbundenen Eingriffe in ihre Grundrechte (Datenschutz, Erwerbsfreiheit, Achtung des Privat- und Familienlebens) dulden, soweit diese Eingriffe für die Gebarungskontrolle zum wirtschaftlichen Wohl des Landes geeignet, erforderlich und verhältnismäßig sind (VfSlg 7.944/1976, 17.065/2003, 17.489/2005, 19.835/2013, 19.910/2014).

Die Informations- und Eingriffsrechte für die Finanzkontrolle beruhen darauf, dass der Landesrechnungshof selbst im vollen Umfang dem Datenschutzrecht und den anderen Grundrechten unterliegt. Zudem hat er nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit (Übermaßverbot) Maßnahmen, die im Interesse der

---

Finanzkontrolle zum wirtschaftlichen Wohl des Landes in Grundrechte (Datenschutz, Erwerbsfreiheit, Achtung des Privat- und Familienlebens) eingreifen dürfen, auf das gelindeste zum Ziel führende Mittel zu beschränken.

Nach der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs soll die Gebarungskontrolle den ordnungsgemäßen Einsatz öffentlicher Gelder gewährleisten. Dabei stellt die namentliche Offenlegung personenbezogener Einkommensdaten jedoch einen unverhältnismäßigen Eingriff in die Rechte der betroffenen Personen dar (VfSlg 17.065/2003).

Auch nach dem Effizienzgebot hat sich der Landesrechnungshof im Rahmen seiner Überprüfungen und Berichte auf das Erforderliche zu beschränken und Rechtsgüter beziehungsweise schutzwürdige Daten möglichst zu schonen.

Die Bildung von Bandbreiten, Durchschnittswerten, Medianen sowie Anonymisierungen und Pseudonymisierungen stellen dazu anerkannte Methoden dar. Denn für Daten und Informationen, die sich nicht auf eine konkrete juristische oder natürliche Person zurückführen lassen, besteht keine Schutzwürdigkeit.

### **Meinungsverschiedenheiten**

Die Überprüfungsbefugnisse des Landesrechnungshofs sind in der NÖ Landesverfassung 1979 verankert, gelten bereits für die Prüfungsplanung und können weder durch Dienstanweisungen noch durch technische Umstellungen beschnitten werden.

Im Fall von unüberwindbaren Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Landesrechnungshof und einem – zu prüfenden – Rechtsträger können der Landesrechnungshof oder die NÖ Landesregierung den Verfassungsgerichtshof anrufen. Dieser erkennt über die Auslegung der Bestimmungen, welche die Zuständigkeit regeln (§ 36a Verfassungsgerichtshofgesetz 1953).

## **4. Leitbild, Strategie und Werte**

Leitbild, Strategie und Werte beschreiben, wie der Landesrechnungshof seine Aufgaben erfüllt, seine Ziele umsetzt sowie seine Leistungen (Kennzahlen) und Wirkungen (Indikatoren) misst. Damit stellt er die Erfüllung seines gesetzlichen Auftrags auf der Grundlage eines gemeinsamen Selbstverständnisses und einer einheitlichen strategischen Ausrichtung sicher.

Sein Wertegerüst beinhaltet neben den Prüfungskriterien (Rechtmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit) auch Glaubwürdigkeit, Integrität, Diversität, Objektivität, Unparteilichkeit, Unabhängigkeit und Weisungsfreiheit. Zudem zählt der Landesrechnungshof Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit zu seinen Werten.

Die Überprüfungen erfolgen im Nachhinein, die Hinweise und Vorschläge sind jedoch in die Zukunft gerichtet. Darin kommt die beratende Funktion der NÖ Finanzkontrolle zum Ausdruck.

## 5. Organisation und Prüfungsprozess

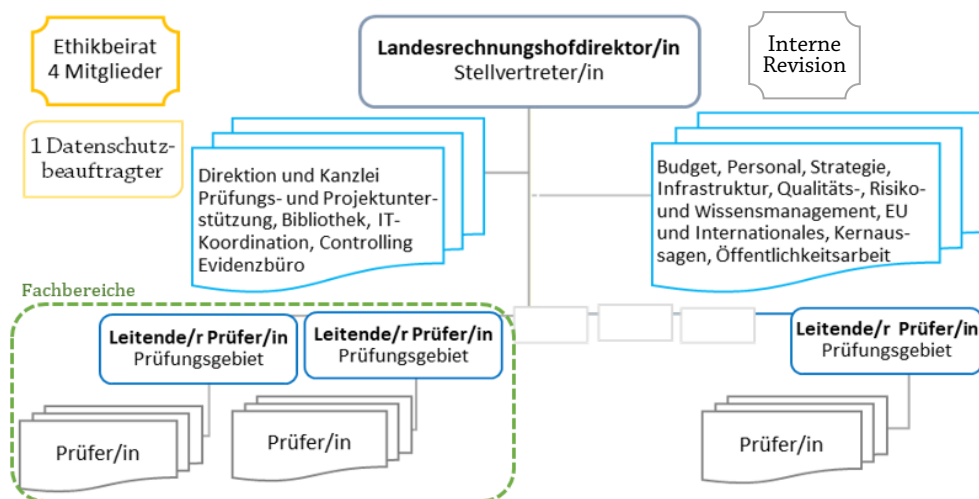
Die NÖ Landesverfassung 1979 richtete den Landesrechnungshof als unabhängiges Kontrollorgan mit umfassenden Überprüfungsbefugnissen und einer monokratischen Organisation ein.

### 5.1 Organisation

Der Landesrechnungshof besteht aus der Landesrechnungshofdirektorin, dem Stellvertreter der Landesrechnungshofdirektorin und dem erforderlichen Personal. Dieses verteilt sich auf Direktion und Kanzlei sowie auf Prüfungs- und Projektteams. Die Prüferinnen und Prüfer bilden Fachbereiche und nehmen Sonderfunktionen wahr. Weiters verfügt der Landesrechnungshof über einen Ethikbeirat, einen Datenschutzbeauftragten und eine interne Revision.

Die folgende Abbildung zeigt den Aufbau des Landesrechnungshofs:

Abbildung 1: Organigramm des Landesrechnungshofs



Quelle: Landesrechnungshof



## **Landesrechnungshofdirektorin**

Die Landesrechnungshofdirektorin trägt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Besorgung aller Aufgaben, die gewissenhafte Erfüllung der Pflichten und die strenge Unparteilichkeit. Sie ist in ihrer rechtlichen Verantwortung den Mitgliedern der NÖ Landesregierung gleichgestellt.

Im Fall ihrer Verhinderung trägt der Stellvertreter die gesamte Verantwortung. Wenn sowohl die Landesrechnungshofdirektorin als auch ihr Stellvertreter verhindert sind, obliegt die Leitung dem rangältesten Mitglied des Landesrechnungshofs.

## **Direktion und Kanzlei**

Direktion und Kanzlei bilden die Zentrale des Landesrechnungshofs. Hier laufen Aufgaben und Prozesse zusammen. Zwei Mitarbeiterinnen beziehungsweise deren Vertretungen besorgen die gesamte Büro-, Kanzlei- und Organisationsarbeit, das Lektorat, die Drucklegung sowie die Herstellung der Barrierefreiheit der Berichte. Sie wirken am Controlling, an der Qualitätssicherung, den Projekten sowie an der Öffentlichkeitsarbeit mit. Außerdem verwalten sie den Bestand an Fachliteratur (Bibliothek) und das Archiv, pflegen die Website ([www.lrh-noe.at](http://www.lrh-noe.at)) und die Kernaussagen (Evidenzbüro) und nehmen die Funktion der Zeitbeauftragten wahr.

## **Sonderfunktionen**

Als Sonderfunktionen werden weitere zentrale Aufgaben für Budget, Informationstechnologie, Personal, Strategie, Infrastruktur, Qualitäts-, Risiko- und Wissensmanagement, EU und Internationales, Kernaussagen und Öffentlichkeitsarbeit sowie Interne Revision und Zeiterfassung abgedeckt. Diese Aufgaben und Funktionen nehmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Prüfungsdienst zusätzlich zu Prüfungsleitungen und sonstigen Kontrollaufgaben wahr.

## **Ethikbeirat**

Der Ethikbeirat klärt Zweifelsfragen zur Integrität und zum Verhaltenskodex, zu dem sich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bekennen. Der Ethikbeirat unterstützt bei Bedarf. Dabei geht es um die Frage, ob ein rechtskonformes Verhalten auch den ethischen Anforderungen der NÖ Finanzkontrolle entspricht.

Die vier Mitglieder des Ethikbeirats üben ihre beratende Funktion vertraulich und weisungsfrei aus.

### **Datenschutzbeauftragter**

Der Datenschutzbeauftragte verfügt über spezielle Qualifikationen und achtet auf die Einhaltung der Datenschutzgrundverordnung und des Grundrechts auf Datenschutz sowie auf die Datensicherheit. Seine wichtige Funktion übt er vertraulich und weisungsfrei auch für die Landtagsdirektion und den NÖ Landtag aus.

### **Interne Revision**

Die Interne Revision soll das Qualitätsmanagement sowie die Zeit- und Leistungserfassung unterstützen. Das Revisionsteam übt seine Funktion im Auftrag der Leitung des Landesrechnungshofs vertraulich und weisungsfrei aus.

### **Prüfungs- und Projektteams**

Prüfungen und andere Projekte wickelt der Landesrechnungshof in Teams aus zumindest zwei entsprechend qualifizierten Mitgliedern ab. Diese Teams können bei Bedarf externe Unterstützung (kollegiale Beratung) in Anspruch nehmen.

Die Prüferinnen und Prüfer konzentrieren sich auf bestimmte Prüfungsgebiete und Sonderfunktionen, wie Finanzen und Wirtschaft oder Qualitätsmanagement. Sie wechseln sich in den Prüfungs- und Projektleitungen ab. Ihre Expertise wird in Fachbereichen gebündelt.

### **Fachbereiche**

Die Prüfungsplanung erfolgt in den Fachbereichen Finanzen und Wirtschaft, Gesundheit und Soziales, Infrastruktur und Technik, Organisation und Verwaltung sowie Gemeinden.

Das Arbeiten in unterschiedlichen Funktionen und Teams schöpft die ganze Vielfalt an fachlicher, methodischer und sozialer Kompetenz sowie die Expertise für Projekte und Überprüfungen aus und generiert daraus neues Wissen.

## **5.2 Prüfungsprozess**

Die Prozesslandkarte des Landesrechnungshofs weist die wichtigen Abläufe aus. Den Kern bildet der Prüfungsprozess, der sich aus folgenden Teilprozessen und Leistungen zusammensetzt:

**Abbildung 2: Prüfungsprozess**

Teilprozesse	Leistungen
<b>Analyse des Prüfungsobligos</b>	Risikoanalyse des Landeshaushalts, Auswertung der Jahresabschlüsse der zu überprüfenden Stellen, Aktualisierung der Beteiligungen, Ziehen von Stichproben, Erarbeiten von Prüfungsvorschlägen
<b>Erstellung des Prüfungsprogramms</b>	Erstellung des vorläufigen Prüfungsprogramms, Abstimmung mit dem Rechnungshof und anderen Kontrolleinrichtungen, Mitteilung an den Rechnungshof-Ausschuss und den Rechnungshof
<b>Prüfungsvorbereitung</b>	Anforderung und Studium von Unterlagen, Vorbesprechungen, Erstellung und Übermittlung von Fragebögen, Prüfungsauftrag und Ankündigungsschreiben, Organisation der örtlichen Einschau
<b>Überprüfung an Ort und Stelle</b>	Antrittsbesprechung, Einsicht in Akten, Datenbanken und Rechnungswesen, Hochladen von elektronischen Daten, Begehung von Objekten, Einholen von Auskünften, Auswertung und Überprüfung von Daten und Prozessen, Mängelbehebung an Ort und Stelle, Besprechung vorläufiger Feststellungen und Ergebnissen von Soll-Ist-Vergleichen
<b>Erstellung des vorläufigen Überprüfungsergebnisses</b>	Aufbereitung der erhobenen Sachverhalte, Soll-Ist-Vergleiche, Kosten-Nutzen-Analysen, Daten und Kennzahlen, Ausarbeitung von Empfehlungen; allenfalls Nacherhebungen, Erörterung der vorläufigen Überprüfungsergebnisse mit der überprüften Stelle, Klärung von Rechtsfragen (Datenschutz, Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen).
<b>Stellungnahme und Bericht</b>	Übermittlung des vorläufigen Überprüfungsergebnisses an die NÖ Landesregierung und die überprüfte(n) Stelle(n) zur Stellungnahme innerhalb von zehn Wochen, Fertigstellung des Berichts unter Berücksichtigung der rechtzeitig abgegebenen Stellungnahme(n), Formulieren der Äußerungen des Landesrechnungshofs dazu

Teilprozesse	Leistungen
<b>Vorlage und Veröffentlichung des Berichts</b>	Vorlage des Berichts – bestehend aus vorläufigem Überprüfungsergebnis, Stellungnahme(n) und Äußerung(en) des Landesrechnungshofs – an den NÖ Landtag, Mitteilung dieses Berichts an die NÖ Landesregierung und die überprüften Stellen, Veröffentlichung auf der Website des NÖ Landtags und danach auf der des Landesrechnungshofs
<b>Vorberatung im Rechnungshof-Ausschuss</b>	Vorbereitung auf Fragen im Rechnungshof-Ausschuss, Behandlung im Ausschuss, Zuweisung des Berichts an den NÖ Landtag, allenfalls Nachreichen einer schriftlichen Beantwortung, Meldung auf der Website des Landesrechnungshofs darüber
<b>Verhandlung im NÖ Landtag</b>	Verhandlung und Annahme des Berichts mit Beschluss durch den NÖ Landtag in der Regel im Jänner, Mai und Oktober, Teilnahme an der öffentlichen Landtagssitzung oder Verfolgung des Sitzungsverlaufs und der Wortmeldungen, Meldung auf der Website des Landesrechnungshofs darüber
<b>Evaluierung</b>	Nachbesprechung zur Einhaltung der Qualitätsstandards, Formulieren von Kernaussagen, Identifizierung von methodischen, organisatorischen oder anderen Verbesserungen und Anregungen für zukünftige Prüfungen

## 6. Erstellung des Prüfungsprogramms

Der Landesrechnungshof erstellt ein vorläufiges Jahresprogramm, das er mit dem Rechnungshof abstimmt und rollierend an aktuelle Entwicklungen sowie an Prüfaufträge seitens des NÖ Landtags, Ersuchen der NÖ Landesregierung oder Verlangen eines Untersuchungsausschusses anpasst. Dabei geht er risiko- und wirkungsorientiert vor, um das umfangreiche Prüfungsobligo mit seinen Ressourcen bestmöglich abdecken zu können.

Einen festen Bestandteil des jährlichen Prüfungsprogramms nimmt die Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses ein.

## 6.1 Risiko- und wirkungsorientierte Auswahl

Die Auswahl der zu überprüfenden Gebarungen, Förderungen und Haftungen erfolgt in einem mehrstufigen Verfahren. Die Grundstufe besteht auf einer elektronischen Auswertung der Haushaltsdaten des Landes NÖ. Das Programm gewichtet die Daten nach Anteilen am Gesamthaushalt und Veränderungen.

In einem weiteren Schritt werden nach festgelegten Kriterien Prüfungsvorschläge für die Fachbereiche erstellt. Zu den Auswahlkriterien zählen abschätzbare Verbesserungsmöglichkeiten, strukturelle Veränderungen, finanzielle Größenordnung, Fehler- und Risikoanfälligkeit, Prüfungsintervall und soziale Verantwortung.

### Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030

Das Kriterium der „Sozialen Verantwortung“ spricht die Ziele der Resolution der Vereinten Nationen „Transformation unserer Welt: Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung“ an.

Österreich verfolgt die Umsetzung der Agenda 2030 mit einem Mainstreaming-Ansatz (Ministerratsbeschluss vom 12. Jänner 2016). Demnach obliegt die Umsetzung der 17 Entwicklungsziele den staatlichen Organen in ihren jeweiligen Wirkungsbereichen. Die möglichen und die tatsächlichen Beiträge des Landes NÖ zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele sollten daher in den jeweiligen strategischen und operativen Grundlagen des Landes angeführt werden.

Der Landesrechnungshof wirkt mit seiner Tätigkeit generell auf „Leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen auf Landesebene“ (Ziel 16 „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“) und auf eine nachhaltige Entwicklung in wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Hinsicht hin (Ziel 17 „Partnerschaften zur Erreichung der Ziele“).

Seine Berichte stellen gegebenenfalls einen Bezug zur Agenda 2023 her. In den Jahren 2022 und 2023 betraf das zum Beispiel den Beitrag:

- der Förderung der Erwachsenenbildung und der Volksbüchereien zur Erreichung von Ziel 4 für „Hochwertige Bildung“ (Bericht 1/2022 „Förderung der Erwachsenenbildung“);
- der Unterstützung für Menschen mit besonderen Bedürfnissen zur Erreichung der Ziele 1 und 10 für „Keine Armut“ und „Weniger Ungleichheit“ (Bericht 3/2022 „Unterstützung für Menschen mit besonderen Bedürfnissen, Nachkontrolle“);

- des NÖ Förderungsmodells für Breitbandausbau zur Erreichung von Ziel 9 für „Industrie, Innovation und Infrastruktur“ (Bericht 5/2022 „Breitbandinitiative für den Glasfaserausbau“) oder
- der Errichtung der NÖ Landesgesundheitsagentur zur Erreichung von Ziel 3 für „Gesundheit und Wohlergehen“ (Bericht 4/2023 „Errichtung der NÖ Landesgesundheitsagentur“).

Abbildung 3: Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030



Quelle: Bundeskanzleramt

### Stichprobenartige Auswahl

Die risikoorientierte Auswahl wird durch eine stichprobenartige Auswahl ergänzt. Damit werden auch risikoarme Bereiche erfasst und überprüft. Zudem müssen alle zu überprüfenden Stellen jederzeit mit einer Kontrolle rechnen. Diese präventive Wirkung kann jedoch nur dort eintreten, wo eine Zuständigkeit des Landesrechnungshofs besteht.

## 6.2 Hinweise aus der Bevölkerung

Der Landesrechnungshof geht Hinweisen aus der Bevölkerung nach. Er bezieht diese in seine Prüfungsplanung ein oder leitet sie an die zuständige Stelle weiter, zum Beispiel an die zuständige Aufsicht, die Kinder- und Jugend-, die Patienten- und Pflege- oder die Umweltschutzbehörde, die Antidiskriminierungsstelle und nicht zuletzt an den Rechnungshof.

Im Jahr 2022 fragte ein Mitglied eines Gemeinderats, ob das Projekt zur Errichtung einer neuen Friedhofsmauer im Jahresabschluss auch als Vermögen auszuweisen wäre (Anfrage vom 12. Mai 2022), ein anderer Hinweis bezog sich auf

---

einen Zeitungsartikel und eine Baufirma angabegemäß mit einem Naheverhältnis zur Landwirtschaftskammer, die undichte Güllegruben errichtete und unter einer anderen Firma deren Dichtigkeit attestierte (Anruf vom 6. Juli 2022).

Ein anonymes Schreiben ersuchte um Überprüfung der Gemeindefinanzen der Stadtgemeinde Horn, der Marktgemeinde Sigmundsherberg und der Gemeinde Altenburg (Hinweis vom 15. Juni 2022). Zwei Anbringen kritisierten die Straßenmarkierungen und Verkehrsinseln auf der Landesstraße B3 in Willendorf (Hinweis vom 9. März 2022) beziehungsweise die Lärmbelästigung durch die Öffnung des Schulspielplatzes der Volksschule Drasenhofen außerhalb der Schulzeiten (Hinweis vom 29. August 2022).

Weitere Hinweise, die sich auch an den Rechnungshof richteten, betrafen die Überprüfung der Versicherungsgebarung von Gemeinden (Anfrage vom 30. März 2022), die Parteienfinanzierung durch Inserate von landesnahen Unternehmen in der „Niederösterreich Zeitung“ (Nachricht vom 19. April 2022), die Doppelfunktion Bürgermeister und Gemeindesekretär (Hinweis aus der Gemeinde Blumau Neurißhof vom 15. Juli 2022), die Ungleichbehandlung bei der Verfolgung von Verwaltungsstrafen von Transportunternehmen (Hinweis vom 17. Oktober 2022), die Brückenobjekte L 144.14 und L 144.15 beziehungsweise die Begradigung eines Abschnitts der Landstraße 144 zwischen Scheiblingkirchen und Wiesmath (Hinweis vom 22. November 2022).

Im Jahr 2023 betrafen die Hinweise aus der Bevölkerung den Verein Okanagan Hockey Europe beziehungsweise die Okanagan GmbH (Nachricht vom 17. April 2023), die Bodenversiegelung durch eine Siedlungsstraße der Marktgemeinde Brand-Nagelberg (Hinweis vom 15. Mai 2023), die seit 2014 fehlende Indexanpassung von Mieten und Betriebskosten für das Kulturhaus der Gemeinde Großebersdorf (Hinweis vom 20. Juni 2023), die Stromtarife (Hinweis vom 24. Juni 2023), die Bitte um nähere Informationen zum Beitrag „RH sehe verbotene Zuwendungen“ auf Oe24 am 21. und 22. Juli 2023 (Schreiben vom 21. August 2023); eine Grundstückstransaktion und Sanierungskosten der Marktgemeinde Würmla (Anruf vom 6. September 2023), das Musikschulwesen und die Landesberufsschule Amstetten (Schreiben vom 30. August 2023), Auftragsvergaben, Kündigungen und Schulden in der Stadtgemeinde Berndorf (Anruf vom 24. Oktober 2023) sowie eine Stellenbesetzung der Notruf NÖ GmbH (Anruf vom 6. November 2023).

Im Jahr 2023 legte der Landesrechnungshof den Bericht 3/2023 über „Wahrnehmungen zu Mitteilungen aus der Bevölkerung über Freiwillige Feuerwehren“ vor.

Die Hinweise aus der Bevölkerung betrafen überwiegend kleinere Gemeinden und weisen darauf hin, dass die Gebarung von kleineren Gemeinden, wie in allen anderen Bundesländern, in die Regelzuständigkeit des Landesrechnungshofs als Initiativrecht einbezogen werden sollte.

### 6.3 Abstimmung der Prüfungsprogramme

In Österreich überschneiden sich die Zuständigkeiten der Rechnungshöfe von Europäischer Union, Bund, Bundeshauptstadt und Ländern teilweise. Daher stimmen die Rechnungshöfe ihre jährliche Prüfungsplanung ab.

Auf Einladung der Präsidentin des Rechnungshofs findet diese Abstimmung traditionell im Rechnungshof in Wien statt. An der Konferenz nimmt auch das österreichische Mitglied des Europäischen Rechnungshofs teil.

Den Rahmen bilden die Vorarlberger Vereinbarung vom 6. Mai 2019 (Unterzeichnung in Bregenz), die Standards der INTOSAI, die Leitlinien der EURORAI (Grundsatz 2 Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit) sowie für Niederösterreich die Stellungnahme des Europa-Ausschusses betreffend „Subsidiaritätskonforme Finanzkontrolle“ vom 17. Mai 2018 (Stellungnahme gemäß Artikel 23g B-VG, Landtagszahl Ltg.-109/A-1/11-2018).

In den Jahren 2022 und 2023 erfolgte die Abstimmung der Prüfungsplanung am 3. November 2022 sowie am 6. November 2023. Zudem tauschen sich die Rechnungshöfe über Anpassungen der Prüfungsplanung und konkrete Fragestellungen auch unterjährig aus.

#### Koordinierte Überprüfungen

Im Fall von gemeinsamen Zuständigkeiten prüfen die Rechnungshöfe koordiniert. Im Jahr 2023 betraf das den Verein Niederösterreich – Wien, gemeinsame Entwicklungsräume und die Biosphärenpark Wienerwald Management G.m.b.H.

Da die Länder NÖ und Wien den Verein und die Gesellschaft finanzieren, führten der Landesrechnungshof Niederösterreich und der Stadtrechnungshof Wien koordinierte Überprüfungen durch und legten ihre Berichte gemeinsam vor. Auf diese Weise erhielten der NÖ Landtag den Bericht des Stadtrechnungshofs Wien als Beilage zum Bericht des Landesrechnungshofs 1/2023 und der Gemeinderat der Bundeshauptstadt den Bericht des Landesrechnungshofs.



## Mitteilung an den Rechnungshof-Ausschuss

Nach der Abstimmung mit dem Rechnungshof teilt der Landesrechnungshof sein vorläufiges Prüfungsprogramm dem Rechnungshof-Ausschuss mit und erteilt dazu Auskünfte.

Diese Mitteilung geht auf ein Ersuchen des Rechnungshof-Ausschusses vom 5. November 1998 zurück. Das vorläufige Prüfungsprogramm 2022/2023 wurde dem Ausschuss zunächst am 21. März 2022 übermittelt und aufgrund der Prüfaufträge vom 28. April 2023 aktualisiert. Über das aktualisierte Prüfungsprogramm vom 5. Mai 2022 konnte sich der Rechnungshof-Ausschuss am 17. Mai 2022 informieren. Sein vorläufiges Prüfungsprogramm 2024/2025 übermittelte der Landesrechnungshof dem Ausschuss am 7. November 2023.

## 7. Leistungen und Wirkungen

Die Leistungen und die Wirkungen des Landesrechnungshofs kommen in seinen Berichten an den NÖ Landtag zum Ausdruck. Deren Wirkungen zeigen sich in der zugesagten und der tatsächlichen Umsetzung der Empfehlungen, für die ein Referenzwert von 80 Prozent (Empfehlungen) und 100 Prozent (Wirkungen) gilt.

### 7.1 Berichterstattung an Landtag und Nationalrat

Im Jahr 2022 legte der Landesrechnungshof elf Berichte und die Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses des Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalts 2021 samt Anlagen vor.

Im Jahr 2023 umfasste die Berichterstattung 14 Berichte und die Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses des Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalts 2022 samt Anlagen.

**Tabelle 2: Berichterstattung 2022 und 2023**

Bericht	Titel
1/2022	Förderung der Erwachsenenbildung
Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses 2021	
2/2022	Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – Rechnungswesensysteme beim Land NÖ, Nachkontrolle
3/2022	Unterstützung für Menschen mit besonderen Bedürfnissen, Nachkontrolle
4/2022	Brustgesundheitsversorgung in den NÖ Landes- und Universitätskliniken

## 34 Tätigkeiten 2022 und 2023

---

Bericht	Titel
5/2022	Breitband Initiative für den Glasfaserausbau
6/2022	Tätigkeiten 2021
7/2022	Landes-Finanzsonderaktionen für Gemeinden
8/2022	Eröffnungsbilanz 2020 Land NÖ
9/2022	NÖ Familienland GmbH, Prüfauftrag
10/2022	Radland GmbH, Prüfauftrag
11/2022	NÖ Landesgesundheitsagentur, Prüfauftrag
1/2023	Verein Niederösterreich - Wien, gemeinsame Erholungsräume mit dem Bericht des Stadtrechnungshofs Wien über die Biosphärenpark Wienerwald Management G.m.b.H.
2/2023	EVN AG sowie deren Tochtergesellschaften, Prüfauftrag
3/2023	Wahrnehmungen zu Mitteilungen aus der Bevölkerung über Freiwillige Feuerwehren
4/2023	Errichtung der NÖ Landesgesundheitsagentur
Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses 2022	
5/2023	Organisation der NÖ Straßenbauabteilungen
6/2023	Blutmanagement in den NÖ Landes- und Universitätskliniken, Nachkontrolle
7/2023	Gebahrung des Landes NÖ in Bezug auf Fahrprüfungen, Nachkontrolle
8/2023	NÖ.Regional.GmbH, Prüfauftrag
9/2023	NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH, Prüfauftrag
10/2023	Niederösterreichische Verkehrsorganisationsges.m.b.H., Prüfauftrag
11/2023	ecoplus.Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH, Prüfauftrag
12/2023	Natur im Garten GmbH, Natur im Garten Service GmbH und DIE GARTEN TULLN GmbH, Prüfauftrag
13/2023	HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG, Prüfauftrag
14/2023	NÖ Pflege- und Betreuungszentrum Mödling, Nachkontrolle

Mit den Berichten der Jahre 2022 und 2023 stieg die Anzahl der von 1. Juli 1998 bis 31. Dezember 2023 vorgelegten Empfehlungen auf insgesamt 3.790. Zudem enthalten die Berichte zahlreiche Hinweise für Verbesserungen.

Im Zeitraum 1. Juli 1998 bis 31. Dezember 2023 beruhten 27 Berichte oder 7,4 Prozent auf Prüfaufträgen und 92,6 Prozent der Berichte auf dem risiko- und wirkungsorientierten Prüfungsprogramm des Landesrechnungshofs.

In den Jahren 2022 und 2023 entfielen von 25 Berichten zehn auf Prüfaufträge, Das entsprach einem Anteil von rund 40,0 Prozent.

Im Jahr 2022 umfasste die Berichterstattung an den NÖ Landtag mit der Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses und dem Tätigkeitsbericht insgesamt zwölf Berichte mit 58 Empfehlungen und zahlreichen Hinweisen. Davon entfielen drei Berichte mit 15 Empfehlungen auf die Prüfaufträge vom 28. April 2022 betreffend Inserate und Werbung, Förderungen, Spenden, Sponsoring, Kooperationen, Dienstleistungen und Mitgliedschaften in Vereinen. Damit erhöhte sich die Gesamtanzahl der Berichte auf insgesamt 352 und die Anzahl der Empfehlungen auf 3.726.

Im Jahr 2023 umfasste die Berichterstattung an den NÖ Landtag mit der Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses insgesamt 15 Berichte mit 64 Empfehlungen. Davon entfielen sieben Berichte mit 41 Empfehlungen auf die Prüfaufträge vom 28. April 2022. Damit erhöhte sich die Gesamtanzahl der Berichte auf 367 und die Anzahl der Empfehlungen auf 3.790.

Hinzu kamen die Stellungnahmen an den Korruptions-Untersuchungsausschuss des Nationalrats vom 30. Dezember 2022 und vom 6. Februar 2023 aufgrund der Beweisanforderungen des Ausschusses vom 1. Dezember 2022 und 20. Jänner 2023 sowie die Mitteilung und die Vorlage der Rechtsgutachtlichen Stellungnahme zur Vereinbarkeit des Prüfauftrags vom 18. Jänner 2023 mit der NÖ Landesverfassung 1979 an den Rechnungshof-Ausschuss.

### **Verhandlung der Berichte durch den NÖ Landtag**

Der Landesrechnungshof muss geschützte Daten sowie Amts-, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse im Rahmen seiner vorläufigen Überprüfungsergebnisse und Berichte bewahren. Die Berichte werden im Rechnungshof-Ausschuss und die Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses mit dem Rechnungsabschluss im Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss vorberaten und auf Antrag der Ausschüsse im Landtag „verhandelt“ und nach einer Debatte mit Beschluss zur Kenntnis genommen. Im Zuge der Debatten werden dazu auch Anträge gestellt.

### **Resolutionsanträge betreffend den Landesrechnungshof**

In der Landtagssitzung am 27. Jänner 2022 stellte eine Fraktion den „Antrag betreffend Parteifinanzen kontrollieren! – Umfassende Prüfrechte für den Landesrechnungshof“. Eine andere Fraktion beantragte „Der Hohe Landtag wolle beschließen: Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, die erforderlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen für eine Ausweitung der Prüfkompetenz des Landesrechnungshofes auf Gemeinden unter 10.000 Einwohner zu schaffen.“

Ein weiterer Antrag lautete „Der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Niederösterreichische Landesregierung wird aufgefordert, dem NÖ Landtag einen umfassenden Bericht in folgenden Punkten vorzulegen, damit das Land NÖ seiner Vorbildfunktion gerecht wird und sowohl Bürgerinnen als auch Gemeinden davon profitieren: 1. Dekarbonisierungsstrategie für alle 574 Landesgebäude und 2. Sanierungsplan für alle Landesgebäude gemäß Empfehlung des Landesrechnungshofes.“

Die drei Resolutionsanträge erhielten nicht die erforderliche Mehrheit.

In der Landtagssitzung vom 20. Oktober 2022 wurde der Resolutionsantrag „Der Hohe Landtag wolle beschließen: Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, die erforderlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen für eine Ausweitung der Prüfkompetenz des Landesrechnungshofes auf Gemeinden unter 10.000 Einwohner zu schaffen.“ neuerlich eingebracht, blieb jedoch in der Minderheit.

Ein – an den Landesrechnungshof gerichteter – Resolutionsantrag konnte nicht zur Abstimmung zugelassen werden, weil die NÖ Landesverfassung 1979 beziehungsweise die Geschäftsordnung – LGO 2001 des NÖ Landtags keine Resolutionen an das Kontrollorgan des NÖ Landtags vorsieht. Diese hätte gefordert, „Geschäfts-, Betriebs- oder Amtsgeheimnisse, die im Zuge der Erfüllung eines Prüfauftrags berührt werden, in vertrauliche Zusatzberichte aufzunehmen und den Mitgliedern des Rechnungshof-Ausschusses umgehend zu übermitteln.“

In der Landtagssitzung vom 27. April 2023 ermöglichte die einstimmige Annahme des Antrags betreffend Berichte des Rechnungshofs und des Landesrechnungshofs aus der XIX. Gesetzgebungsperiode, dass diese Berichte in der 3. Sitzung der neuen Gesetzgebungsperiode behandelt werden konnten.

In der Landtagssitzung vom 22. Juni 2023 brachte mehr als ein Drittel der Abgeordneten einen Prüfauftrag betreffend Sonderprüfung durch den Landesrechnungshof zur Nachvollziehbarkeit der Tarifgestaltung der EVN AG ein.

Ein Antrag betreffend ein Rederecht der Landesrechnungshofdirektorin im Landtag und eine Ausweitung der Prüfbefugnisse des Landesrechnungshofs auf

Gemeinden unter 10.000 Einwohnerinnen fand in der Landtagssitzung vom 25. Oktober 2023 nicht die ausreichende Unterstützung.

Die Anträge auf getrennte Abstimmung über die Stellungnahme des Landesrechnungshofs zum Entwurf des Rechnungsabschlusses des Landes Niederösterreich wurden in den Landtagssitzungen vom 15. Juni 2022 (Ausschuss) und 6. Juli 2023 (Landtag), ebenso wie die Stellungnahmen, einstimmig angenommen.

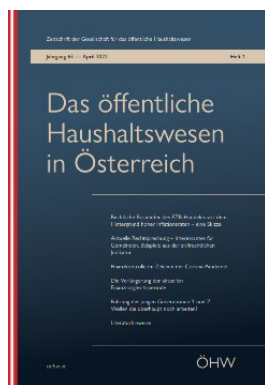
Die Berichte des Landesrechnungshofs bieten somit die Grundlage für Anträge, Anfragen, Anfragebeantwortungen oder Resolutionen an die Bundes- und die NÖ Landesregierung.

## **7.2 Kernaussagen**

Die wichtigste Wirkung des Landesrechnungshofs ist seine präventive Wirkung. Allein die Möglichkeit einer Überprüfung durch den Landesrechnungshof kann Verstöße gegen die Grundsätze der Rechtmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit verhindern. Die präventive Wirkung besteht jedoch nur dort, wo jederzeit mit einer Überprüfung gerechnet werden muss und fehlt daher in Niederösterreich für Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern und Gemeindeverbände.

Empfehlungen und Vorschläge, die über den Anlassfall hinaus bei ähnlichen Rechts- und Sachlagen die Zweckmäßigkeit und die Wirtschaftlichkeit fördern, veröffentlicht der Landesrechnungshof in Form von Kernaussagen auf seiner Website, um – im Sinn seines beratenden Ansatzes – richtiges Verwalten und effektives Wirtschaften mit Landesmitteln zu fördern. Das stärkt die Nachhaltigkeit seiner Berichte und die Kontrollarbeit. Außerdem vermittelt der Landesrechnungshof seine Erkenntnisse aus der Finanzkontrolle in Fachzeitschriften und Vorträgen.

Am 22. April 2022 erschien in der Zeitschrift „Das Öffentliche Haushaltswesen in Österreich“ der Artikel „Finanzkontrolle im Zeichen der Corona-Pandemie“. In diesen Artikel flossen auch Ergebnisse des EURORAI-Seminars „Wert und Nutzen der regionalen Einrichtungen der externen öffentlichen Finanzkontrolle, insbesondere auch vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie“ vom 5. November 2021 in Sarajevo ein:



*In besonders dringenden Fällen können Anschaffungen und Auftragsvergaben der öffentlichen Hand mit beschleunigten Verfahren, Direktvergaben oder Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung erfolgen. Auch bei diesen Sonderverfahren gelten die Grundsätze der Gleichbehandlung, Transparenz und Verhältnismäßigkeit. Die kürzeren Fristen und der eingeschränkte Wettbewerb erfordern daher eine nachvollziehbare Dokumentation der Entscheidungsgründe sowie eine gründliche Überwachung der Auftrags Erfüllung, um ein angemessenes Preis-Leistungs-Verhältnis sicherzustellen.*

*Eine unbürokratische Zuerkennung von Hilfen und Unterstützungen aufgrund von Eigenklärungen oder nach Plausibilität sollte durch vertiefende Überprüfungen der widmungsgemäßen Verwendung und Abrechnungen ausgeglichen werden. Die Angemessenheit und die Treffsicherheit beziehungsweise die Wirksamkeit der verschiedenen Corona-Hilfsmaßnahmen sollte evaluiert werden, um Erkenntnisse für bedarfsgerechte zukünftige Hilfsprogramme zu erhalten. Pandemie- beziehungsweise krisenbedingte Mehrausgaben oder Mindereinnahmen sollten nur als solche anerkannt werden, wenn ein enger Zusammenhang vorliegt.*

### 7.3 Umsetzung der Empfehlungen

Die Umsetzung der Empfehlungen obliegt den überprüften Stellen. Der Landesrechnungshof verfolgt die Umsetzung im Rahmen von Nachkontrollen. Diese ermitteln den Anteil der ganz, großteils und teilweise umgesetzten Empfehlungen an der Gesamtanzahl der Empfehlungen sowie die damit erreichten finanziellen oder sonstigen Verbesserungen. Zwei Jahre nach der Vorlage eines Berichts erwartet der Landesrechnungshof einen durchschnittlichen Umsetzungsgrad von 80 Prozent.

Wie die folgende Tabelle zeigt, entsprach der Umsetzungsgrad in den Jahren 2017 bis 2023 mit rund 80 Prozent diesem Richtwert. Die Bandbreite bewegte sich zwischen 67 Prozent im Jahr 2017 und 84 Prozent im Jahr 2023.

**Tabelle 3: Durchschnittliche Umsetzungsgrade in Prozent**

2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
67 %	83 %	83 %	84 %	86 %	70 %	84 %

Die zwei Nachkontrollen im Jahr 2022 ergaben einen durchschnittlichen Umsetzungsgrad von 70 Prozent bei einer Bandbreite von 56 und 83 Prozent. Die

---

Nachkontrolle zum Bericht „Unterstützung für Menschen mit besonderen Bedürfnissen“ (Bericht 3/2022) kam nur auf einen Umsetzungsgrad von 56,3 Prozent. Vor allem der NÖ Gesundheits- und Sozialfonds hatte nach organisatorischen Umstellungen Nachholbedarf.

Im Jahr 2023 betrug der Umsetzungsgrad der drei Nachkontrollen durchschnittlich 84 Prozent bei einer Bandbreite zwischen 77 und 92 Prozent.

### **Einsparungen und Verbesserungen**

Hinweise und Empfehlungen des Landesrechnungshofs sind nicht einseitig auf Sparsamkeit, sondern auf der Grundlage der Rechtmäßigkeit auf Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit ausgerichtet. Das kann auch Investitionen erfordern, zum Beispiel für Anschaffung, Neubau oder Instandhaltung. Dennoch rechnet sich der Landesrechnungshof auch durch finanzielle Verbesserungen. Hinzu kommt seine präventive Wirkung, die sich nicht in Geld bemessen lässt.

Die Berichte der Jahre 2022 und 2023 weisen auf mögliche finanzielle Verbesserungen in Millionenhöhe hin:

Das betraf Hinweise zur Haushaltskonsolidierung betreffend Ausgabenbindungen im Bereich der Erwachsenenbildung beziehungsweise Kulturförderung sowie die Anpassung der finanziellen Ausstattung von mit dem Land NÖ verbundenen Einrichtungen an deren tatsächlichem Bedarf. Derartige Einrichtungen verfügten zum 31. Dezember 2022 über liquide Mittel von 156,5 Millionen Euro aus dem Landeshaushalt (Förderungen, Gesellschafterzuschuss). Eine Reduktion um nur ein Prozent könnte den Landeshaushalt um jährlich 1,57 Millionen Euro entlasten (Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses 2022).

Die Nachkontrolle zum Bericht „Unterstützung für Menschen mit besonderen Bedürfnissen“ (Bericht 3/2022) hielt fest, dass 65 Prozent der ärztlichen und rund 25 Prozent der ergotherapeutischen Leistungen im Gegenwert von zwei Millionen Euro von den Krankenversicherungsträgern zu zahlen gewesen wären.

In der zweiten Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung des Landes NÖ mit der NÖ Landesgesundheitsagentur wären deren Errichtungskosten von rund sieben Millionen Euro sowie die kostendämpfende Wirkung der Synergieeffekte (Beschaffung) zu berücksichtigen (Bericht 4/2023).

Auch die Sonderprüfungen der Gebarung von landeseigenen und landesnahen Unternehmungen wiesen auf mögliche Verbesserungen bei Inseraten und Werbung, Förderungen, Spenden, Sponsoring, Dienstleistungen im Beratungs-, Veranstaltungs- und Agenturwesen, Kooperationen sowie Mitgliedschaften in

Vereinen hin. Mit Verbesserungen der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Zweckmäßigkeit um fünf bis zehn Prozent ließe sich, gemessen an den Aufwendungen aller überprüften Rechtsträger, insgesamt rund eine Million Euro jährlich „heben“.

Verbesserungen können sich aber auch in anderen Maßeinheiten ausdrücken, zum Beispiel in einem geringeren Verbrauch oder Verwurf von Blutprodukten, wie in den Berichten 4/2018 und 6/2023 zum Blutmanagement.

## 7.4 Öffentlichkeitsarbeit

Die Berichte des Landesrechnungshofs stehen nach der Vorlage an den NÖ Landtag unter [www.noe-landtag.gv.at](http://www.noe-landtag.gv.at) sowie [www.lrh-noe.at](http://www.lrh-noe.at) im Internet zur Verfügung. Ein QR-Code auf der Innenseite der Berichte, der mit einem Programm (App) am Mobiltelefon ausgelesen werden kann, ermöglicht den mobilen Zugang zu den Berichten.

Aufgrund der vielen Medienanfragen zu den Prüfaufträgen vom 28. April 2022 erklärte die Leitung des Landesrechnungshofs in Hintergrundgesprächen und Interviews den rechtlichen Rahmen der Sonderprüfungen, um den kolportierten Erwartungen und den Forderungen nach einer Offenbarung geschützter Daten entgegenzutreten. Die Landesrechnungshofdirektorin gab dazu auch Interviews.

Ohne die Unterstützung durch den Sprecher des Landtagspräsidenten wäre der mediale Ansturm nicht zu bewältigen gewesen. Da der Landesrechnungshof einen beratenden Prüfungsansatz verfolgt, profiliert er sich nicht auf Kosten von überprüften Einrichtungen.

### **Barrierefreiheit und Interesse an [www.lrh-noe.at](http://www.lrh-noe.at)**

Der Landesrechnungshof ließ seine Website [www.lrh-noe.at](http://www.lrh-noe.at) nach den Richtlinien für barrierefreie Webinhalte – WCAG 2.1 beziehungsweise dem Europäischen Standard EN 301 549 V2.1.2 (2018-08) gestalten und zertifizieren.

Die folgende Abbildung zeigt die Entwicklung der Besuche und der Seitenaufrufe der Website des Landesrechnungshofs:



**Abbildung 4: Besuche und Seitenaufrufe der Website 2020 bis 2023**

Quelle: eigene Darstellung Landesrechnungshof

Die Anzahl der Besuche auf seiner Website stieg – nach einem Rückgang von 407.002 Zugriffen im Jahr 2020 auf 316.646 Zugriffe im Jahr 2021 – auf 401.235 im Jahr 2022. Das entsprach einem Anstieg um 26,7 Prozent gegenüber dem Jahr 2021. Im Jahr 2023 verzeichnete die Website 471.590 Besuche, was einem weiteren Anstieg um 17,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr entsprach.

Die Anzahl der Seitenaufrufe erhöhte sich von 6.909.541 im Jahr 2021 um 336.300 oder 4,9 Prozent auf 7.245.841 im Jahr 2022. Im Jahr 2023 verzeichnete die Website 7.173.765 Seitenaufrufe.

Die Befragung der Landtagsabgeordneten im Jahr 2023 ergab, dass die Website klar an Bekanntheit gewinnen konnte. In den Jahren 2015 und 2018 gaben 48 Prozent beziehungsweise 62 Prozent der Landtagsabgeordneten an, die Website zu kennen. Im Jahr 2023 stieg dieser Wert auf 73 Prozent.

## 8. Finanzielle und personelle Ausstattung

Die finanzielle und personelle Ausstattung des Landesrechnungshofs legt der NÖ Landtag nach Vorberatungen im Rechnungshof-Ausschuss fest. Dazu gibt die Leitung des Landesrechnungshofs dem Präsidenten des Landtags die voraussichtlichen finanziellen und personellen Erfordernisse für das kommende Jahr beziehungsweise im Falle eines Doppelbudgets für die beiden kommenden Jahre bekannt. Der Rechnungshof-Ausschuss leitet die Ergebnisse seiner Beratung an die NÖ Landesregierung weiter, welche den Beschluss in den Voranschlag und den Dienstpostenplan des Landes NÖ einarbeitet.

**Bild 20: Das Landesrechnungshofteam 2023**



© NLK/Reinberger

Das Personal ist die wichtigste Ressource des Landesrechnungshofs. Daher bestimmt die personelle Ausstattung auch die finanziellen Erfordernisse des Landesrechnungshofs, die im Jahr 2022 zu 98,8 Prozent und im Jahr 2023 zu 97,4 Prozent auf Personal entfielen.

## 8.1 Voranschlag und Rechnungsabschluss

In den Jahren 2022 und 2023 umfasste der Voranschlag des Landes NÖ Ein- und Auszahlungen von rund 7,7 Milliarden Euro beziehungsweise neun Milliarden Euro. Der Umfang der Landeshaftungen betrug Anfang 2023 rund 7,2 Milliarden Euro.

Im Jahr 2022 stellte der NÖ Landtag seinem Kontrollorgan 3,05 Millionen Euro und 23 Dienstposten zur Verfügung. Das entsprach 0,04 Prozent der veranschlagten Auszahlungen des Landeshaushalts und 0,18 Prozent der Dienstposten in der Landesverwaltung ohne und 0,07 Prozent der Dienstposten mit der NÖ Landesgesundheitsagentur.

In den Jahren 2023 und 2024 waren es 3,23 Millionen Euro für 23 Dienstposten beziehungsweise 3,62 Millionen Euro für 24 Dienstposten. Das entsprach weiterhin 0,04 Prozent der veranschlagten Auszahlungen des Landeshaushalts beziehungsweise 0,18 und 0,07 Prozent der Dienstposten der Landesverwaltung ohne beziehungsweise mit der NÖ Landesgesundheitsagentur.

Die Budgetvorschau des Landesrechnungshofs für die Jahre 2025 und 2026 geht bei jeweils 24 Dienstposten von finanziellen Erfordernissen in Höhe von rund 3,8 beziehungsweise vier Millionen Euro im Finanzierungs- und im Ergebnishaushalt aus.

## Auszahlungen

Die folgende Tabelle vergleicht die Auszahlungen der Jahre 2021 bis 2023 des Voranschlags mit dem Rechnungsabschluss:

**Tabelle 4: Auszahlungen laut Rechnungsabschluss und Voranschlag in Euro gerundet**

Auszahlungen	2021	2022	2023
Personal	2.269.438	2.494.975	2.824.184
Sachaufwand und Anlagen	26.640	20.654	67.622
Reisekosten	3.637	9.163	8.997
<b>Gesamt Rechnungsabschluss</b>	<b>2.299.715</b>	<b>2.524.792</b>	<b>2.900.803</b>
<b>Gesamt Voranschlag</b>	<b>2.854.400</b>	<b>3.052.400</b>	<b>3.234.000</b>
<b>Minderauszahlungen gegenüber dem Voranschlag</b>	<b>554.685</b>	<b>527.608</b>	<b>333.197</b>

Der Landesrechnungshof geht mit seinem Budget sparsam um, wie die Minderauszahlungen gegenüber dem Voranschlag zeigen. Diese betragen in den Jahren 2021 bis 2023 in Summe 1.415.490 Euro und ergaben sich vor allem beim Personal, weil speziell im Prüfungsdienst freie Stellen nicht durchgehend besetzt werden konnten.

Im Rechnungsjahr 2021 waren von 23 Dienstposten durchschnittlich 19,6 besetzt, wobei ein Posten erst ab dem zweiten Halbjahr 2021 zu besetzen war. Wegen der Corona-Pandemie verzögerten sich die Stellenbesetzungen. Mobiles Arbeiten und Teilzeitbeschäftigung wurden vermehrt in Anspruch genommen. Das reduzierte Reise- und Bildungskosten sowie Fahrtkostenzuschüsse.

Im Jahr 2022 standen 23 Dienstposten zur Verfügung, wobei ein Dienstposten mit dem zweiten Halbjahr zu besetzen war. Davon waren im Jahresschnitt 20,8 Dienstposten besetzt, weil Stellenbesetzungen verschoben, Teilzeitbeschäftigungen fortgesetzt und mit September 2022 ein vorzeitiger Mutterschutz angetreten wurden. Das dämpfte auch die Auszahlungen für Reisekosten, Bildungskosten sowie Fahrtkostenzuschüsse.

Im Jahresschnitt 2023 waren 21,5 der 23 Dienstposten durchgehend besetzt. In diesem Jahr fielen höhere Auszahlungen für Aus- und Fortbildungen im Zusammenhang mit den Sonderprüfungen und der zweiten Rezertifizierung mit dem Europäischen Qualitätssiegel (CAF) sowie für Kundenbefragungen an.

Die höheren Auszahlungen beim Sachaufwand und den Anlagen gegenüber den Vorjahren betrafen Beratungsleistungen für die Sonderprüfungen (23.900

Euro), das Jubiläum „25 Jahre Landesrechnungshof“ mit Imagefilm und Broschüre „LRH TO GO“ (in Summe 18.100 Euro) sowie die Anschaffung höhenverstellbarer Schreibtische (4.000 Euro).

Der Einsatz von Videokonferenzen und Webinare drückten die Reisegebühren.

Die Anschaffung von zwölf Zweitbildschirmen im Jahr 2022 kostete 1.736,93 Euro. Für die Barrierefreiheit und das WCAG-Zertifikat (Web Content Accessibility Guidelines oder Richtlinien für barrierefreie Webinhalte) seiner Website investierte der Landesrechnungshof 3.600 Euro.

### **Einzahlungen**

In den Jahren 2021 bis 2023 erwirtschaftete der Landesrechnungshof keine Einzahlungen aus Honoraren für Vorträge. Dafür waren 1.000 Euro veranschlagt gewesen.

### **Aus- und Weiterbildung**

Die Aufgaben der Finanzkontrolle stellen hohe fachliche, methodische und soziale Anforderungen. Daher investiert der Landesrechnungshof in die berufliche Aus- und Weiterbildung seines Personals und verlangt zusätzlich zu verpflichtenden Dienstprüfungen und Standardausbildungen (Brandschutz, Korruptionsprävention, Datenschutz und IT-Sicherheit) Zusatzqualifikationen. Dazu zählt insbesondere der Universitätslehrgang Public Auditing.

Chancengerechtigkeit und Diversität gehören dabei zum gelebten Selbstverständnis des Landesrechnungshofs und sind in Leitbild, Strategie und Werten sowie im Verhaltenskodex verankert.

### **Chancengerechtigkeit und Diversität**

Das vielfältige Prüfungsobligo erfordert unterschiedliche Qualifikationen sowie neben theoretischem vor allem praktisches Wissen und Erfahrung. Daher besteht Diversität in Bezug auf Qualifikationen und Berufserfahrung unabhängig von einem Geschlecht. Gleitzeit, Teilzeitbeschäftigung auch in leitender Funktion sowie mobiles Arbeiten nach Maßgabe der dienstlichen Erfordernisse erleichtern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Im Zeitraum 2021 bis 2023 stieg der Frauenanteil insgesamt von 41 Prozent auf 44 Prozent und im Prüfungsdienst von 34 Prozent auf 39 Prozent. In Direktion und Kanzlei betrug der Frauenanteil 100 Prozent.

Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der Auszahlungen für Bildungsaufwand:

**Tabelle 5: Auszahlungen für Bildungsaufwand 2021 bis 2023 in Euro und in Prozent**

Bezeichnung	2021	2022	2023
Bildungsaufwand gesamt in Euro (100 Prozent)	20.271	8.425	61.471
Bildungsaufwand für Mitarbeiter in Euro (in Prozent)	15.962 (79 %)	7.438 (88 %)	34.431 (56 %)
Bildungsaufwand für Mitarbeiterinnen in Euro (in Prozent)	4.309 (21 %)	987 (12 %)	27.040 (44 %)
Durchschnittlicher Aufwand je Mitarbeiter	1.376	620	2.869
Durchschnittlicher Aufwand je Mitarbeiterin	539	112	2.846
Frauenanteil in Prozent	41 %	42 %	44 %

In den Jahren 2021 bis 2023 wendete der Landesrechnungshof zwischen 8.425 Euro (2022) und 61.471 Euro (2023) für Aus- und Weiterbildung auf.

In den Jahren 2021 und 2022 waren 15.962 Euro oder rund 79 Prozent beziehungsweise 7.438 Euro oder rund 88 Prozent des Bildungsaufwands auf Mitarbeiter entfallen. Der durchschnittliche Bildungsaufwand für Mitarbeiter bewegte sich zwischen 620 Euro (2022), 1.376 Euro (2021) und 2.859 Euro (2023).

Im Jahr 2021 hatte der Anteil des Bildungsaufwands für Mitarbeiterinnen rund 21 Prozent und im Jahr 2022 zwölf Prozent, bei einem Frauenanteil von 41 Prozent beziehungsweise 42 Prozent betragen.

Im Jahr 2023 entfielen 34.431 Euro oder rund 56 Prozent des Bildungsaufwands auf Mitarbeiter und 27.040 Euro oder 44 Prozent auf Mitarbeiterinnen.

Im Jahr 2021 fielen 7.500 Euro für den Universitätslehrgang „Public Auditing“, 5.712 Euro für eine zweitägige Schulung zur Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 und 2.050 Euro für den Universitätslehrgang „Medizinrecht“ an. Der Restbetrag von 5.008 Euro verteilte sich auf diverse Weiterbildungen und eine Planungskonferenz.

Im Jahr 2022 entfiel mit 4.100 Euro die Hälfte des Bildungsaufwands auf die Semestergebühren für den Universitätslehrgang „Medizinrecht“. Die andere Hälfte verteilte sich auf andere Weiterbildungen.

Im Jahr 2023 lag der Gesamtaufwand für Aus- und Weiterbildung von 61.471 Euro um 7.771 Euro über dem Voranschlag von 53.700 Euro. Davon entfielen 48.722 Euro auf Maßnahmen des Europäischen Qualitätszertifikats (Kundenbefragungen, Schulungen zum CAF 2020) und 12.749 Euro auf andere Weiterbildungen, auch im Zusammenhang mit den Sonderprüfungen. Der Mehraufwand 2023 wurde durch Einsparungen bei anderen Voranschlagsstellen des Personalaufwands bedeckt.

## 8.2 Personal

Die Personalausstattung des Landesrechnungshofs beruhte auf dem Grundsatzbeschluss des Rechnungshof-Ausschusses vom 8. März 2012, den Landesrechnungshof bis zum Jahr 2022 beziehungsweise 2024 schrittweise mit 24 Dienstposten auszustatten, um – bezogen auf die zu überprüfende Landesgearbeitung je Dienstposten – eine durchschnittliche Personalausstattung vergleichbarer Rechnungshöfe zu erreichen.

Die folgende Tabelle zeigt die Personalausstattung in den Jahren 2021 bis 2023; die Anzahl der besetzten Dienstposten entspricht den Vollzeitäquivalenten:

**Tabelle 6: Personalausstattung – durchschnittliche Anzahl**

Personal	2021	2022	2023
Gesamtanzahl der Dienstposten	23,0	23,0	23,0
Gesamtanzahl der besetzten Dienstposten	19,6	20,8 <sup>1)</sup>	21,5
Anzahl der besetzten Dienstposten im Prüfdienst	17,6	18,9	19,5 <sup>3)</sup>
Anzahl der mit Prüferinnen besetzten Dienstposten	6,0	6,9	7,5 <sup>3)</sup>
Anzahl der Dienstposten für Direktion und Kanzlei	2,0	1,9 <sup>1) 2)</sup>	2,0 <sup>2)</sup>
Anzahl der Abgänge	2	0	0
Anzahl der Zugänge	3	2	0

<sup>1)</sup> davon eine Mitarbeitende ab September 2022 im Mutterschutz beziehungsweise Karenzurlaub

<sup>2)</sup> davon eine Mitarbeitende ab Mitte 2022 auch im Prüfdienst

<sup>3)</sup> davon Aufstockung einer Teilzeitbeschäftigung mit November 2023 von 63 auf 75 Prozent

Im Jahr 2021 bis 2023 verfügte der Landesrechnungshof über 23 Dienstposten. Aufgrund von Pensionierungen im Prüfdienst waren im Jahresdurchschnitt nur 19,6 beziehungsweise 20,8 und 21,5 Dienstposten besetzt.

Im Prüfungsdienst verfügte der Landesrechnungshof über durchschnittlich zwischen 17,6 und 19,5 Mitarbeitende. Im Jahr 2022 verstärkten eine Mitarbeiterin aus der Direktion den Prüfungsdienst und eine neue Mitarbeiterin die Direktion und Kanzlei. Im Jahr 2023 erhöhte eine Mitarbeitende aus dem Prüfungsdienst ihr Beschäftigungsausmaß. Eine Mitarbeiterin aus dem Bereich Direktion und Kanzlei befand sich seit September 2022 im Mutterschutz beziehungsweise Karenzurlaub.

### **Bewertung der Dienstposten**

Die NÖ Bewertungs- und Referenzverwendungsordnung der NÖ Landesregierung enthielt keine Referenzverwendungen für die NÖ Finanzkontrolle. Im Jahr 2007 waren die Dienstposten den Verwendungen mit NÖ Gehaltsklassen 9 bis 10 und 15 bis 17 zugeordnet worden. Zusatzfunktionen wie IT-Koordination, Datenschutz, Lektorat, Qualitäts-, Risiko- oder Wissensmanagement und die Stellvertretung der Landesrechnungshofdirektorin wurden dabei nicht berücksichtigt. Das erschwerte zunehmend die Rekrutierung von qualifiziertem Personal.

Mit dem Dienstpostenplan 2022 und 2023 nahm der NÖ Landtag die angestrebten Bewertungen für den Verwaltungsdienst durch Zuordnung zu den Verwendungen mit NÖ Gehaltsklassen 10 bis 14 und für den Prüfungsdienst durch Zuordnung zu den NÖ Gehaltsklassen 15 bis 19 vor.

### **Wachsender Raum- und Sicherheitsbedarf**

Im Hinblick auf die Ausstattung mit 24 Dienstposten im Jahr 2024 meldete der Landesrechnungshof im September 2021 den zusätzlichen Raumbedarf von zwei Büroräumen sowie Vorsorge für zwei weitere Büros in der Abteilung Gebäude- und Liegenschaftsmanagement LAD3 des Amtes der NÖ Landesregierung an, die für die räumliche Ausstattung des Landesrechnungshofs zu sorgen hat.

Außerdem strebte der Landesrechnungshof eine Zusammenführung der auf zwei Stiegen verteilten Räumlichkeiten sowie eine Verbesserung der Sicherheitsvorkehrungen an, weil – im Unterschied zum Landesverwaltungsgericht und anderen Amtsgebäuden – keine Zutrittsbeschränkungen bestehen.

Daher halten sich immer wieder fremde Personen in den Gängen, auch neben den Gangdruckern, auf oder treten ungebeten Auskunft suchend in Räumlichkeiten der Bediensteten des Landesrechnungshofs ein.

## 9. Qualitätsmanagement

Der Landesrechnungshof wendete seit September 2014, den CAF (Common Assessment Framework) das Europäische Qualitätssystem für den öffentlichen Sektor an. Das umfasst auch regelmäßige Kunden- und Mitarbeiterbefragungen beziehungsweise Selbstbewertungen. Die Ergebnisse stehen auf der Website [www.lrh-noe.at](http://www.lrh-noe.at) unter der Rubrik „Qualitätsmanagement“.

### 9.1 Ergebnisse der Kundenbefragungen 2023

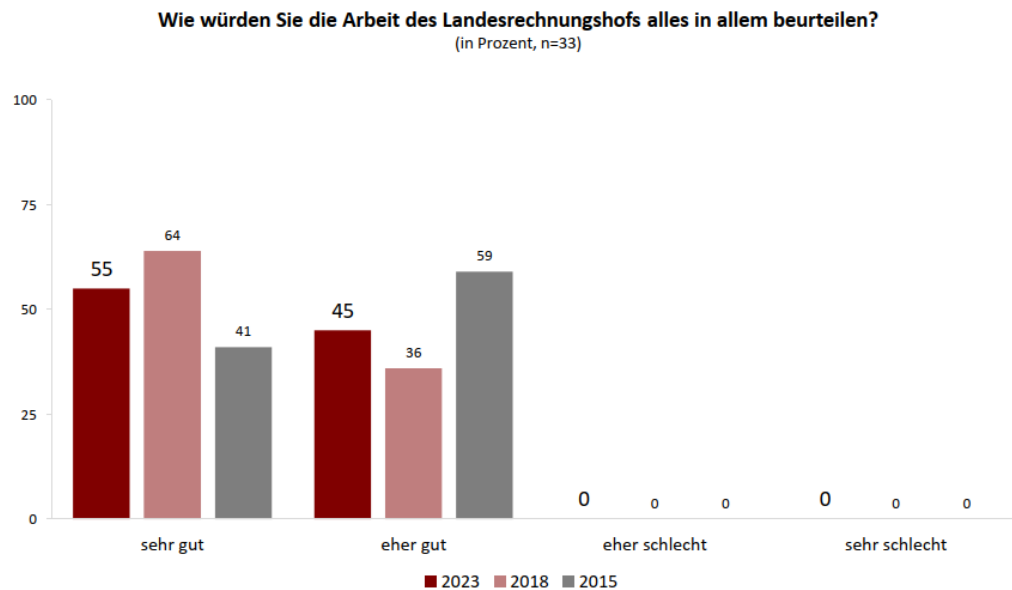
Die anonyme Befragung der Landtagsabgeordneten umfasste die laufende und die vorangegangene Gesetzgebungsperiode und erfolgte im Zeitraum 5. Mai bis 21. Juli 2023. Ausführung und Präsentation der Ergebnisse im Rahmen des Festakts „25 Jahre Landesrechnungshof“ am 14. November 2023 oblagen dem Institut für Strategieberatungen (ISA).

Die Feldarbeit (Onlinebefragung) leistete die Triple M Matzka Markt- und Meinungsforschung KG. Die Rücklaufquote betrug 42 Prozent (33 beantwortete Fragebögen von 79 möglichen).

Wie die folgende Abbildung veranschaulicht, wurde die Arbeit des Landesrechnungshofs alles in allem weiterhin sehr positiv beziehungsweise zu 55 Prozent mit „sehr gut“ und zu 45 Prozent mit „eher gut“ bewertet. Das betraf auch Kriterien Genauigkeit, Objektivität und Relevanz sowie Nachvollziehbarkeit der Ergebnisse.



### Abbildung 5: Beurteilung durch Landtagsabgeordnete



Nutzen und Mehrwehrt der Berichte sowie die Umsetzbarkeit der Empfehlungen beurteilten 78 Prozent beziehungsweise 73 Prozent der Antwortenden mit „sehr gut“ und „eher gut“, wobei jedoch nur 66 Prozent der Antwortenden die Strenge der Bewertung so einstufen.

Die Beurteilung der Berichte nach dem Schulnotensystem lag zwischen 1,5 (Zusammenfassung, Übersichtlichkeit, Strukturierung) und 1,8 (Layout, grafische Gestaltung, Lesbarkeit und Verständlichkeit), wobei die Note 1 „ausgezeichnet“ und die Note 5 „schlecht“ bedeutet.

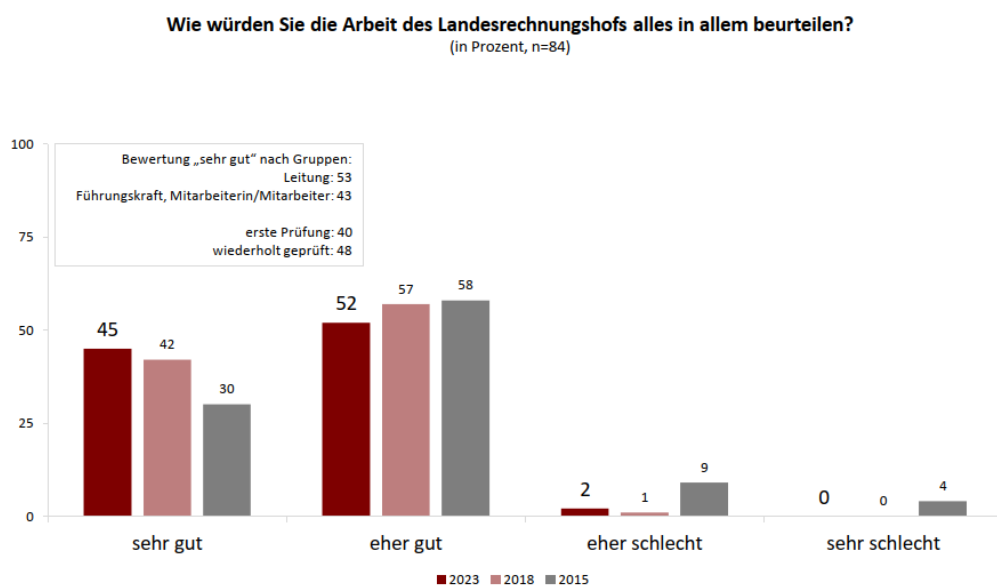
Für die Erfüllung seiner Ziele erhielt der Landesrechnungshof Noten zwischen 1,5 (übt konstruktive Kritik) und 2,1 (hilft dem Land, spürbar zu sparen) beziehungsweise 1,7 für die Unterstützung des Landtags in dessen Budget- und Kontrollhoheit.

Die Kritik am Landesrechnungshof betraf vor allem die Berichte über die Sonderprüfungen und die Darstellung der Ergebnisse als „maximal objektiv“, „zwischen den Zeilen“ und „alle Missstände in der gleichen Tonalität behandelnd“, weiters dass die zentralen Ergebnisse „ganz klar“ zusammengefasst und Überprüfungen nicht „verschleppt“ werden.

## Beurteilung durch Prüfkunden

Die anonyme Befragung der Prüfkunden erreichte eine Rücklaufquote von 54 Prozent oder 84 beantwortete Onlinefragebögen von 157 möglichen und ergab alles in allem folgendes Ergebnis:

### Abbildung 6: Beurteilung durch Prüfkunden



Die Prüfkunden beurteilten die Arbeit des Landesrechnungshofs zu 45 Prozent mit „sehr gut“ und zu 52 Prozent mit „eher gut“. Dabei stuften 42 Prozent den Landesrechnungshof als „voll und ganz politisch unabhängig“ und 48 Prozent als „eher schon politisch unabhängig“ ein. In den Befragungen 2018 und 2015 sahen das nur 32 Prozent und 23 Prozent der Befragten so.

Mit Ausnahme der grafischen Umsetzung erhielten die Berichte und insbesondere die Zusammenfassung in allen abgefragten Kategorien mehrheitlich die beiden Bestnoten 1 und 2.

Die Kritik am Landesrechnungshof betraf das Eingehen auf die zu überprüfende Einrichtung, die Berücksichtigung „der speziellen Umstände/Regelungen/Prozesse des Geschäftsbereichs“ und die Erweiterung des Prüfungsgegenstands und Prüfungszeitraums im Verlauf der Überprüfung.

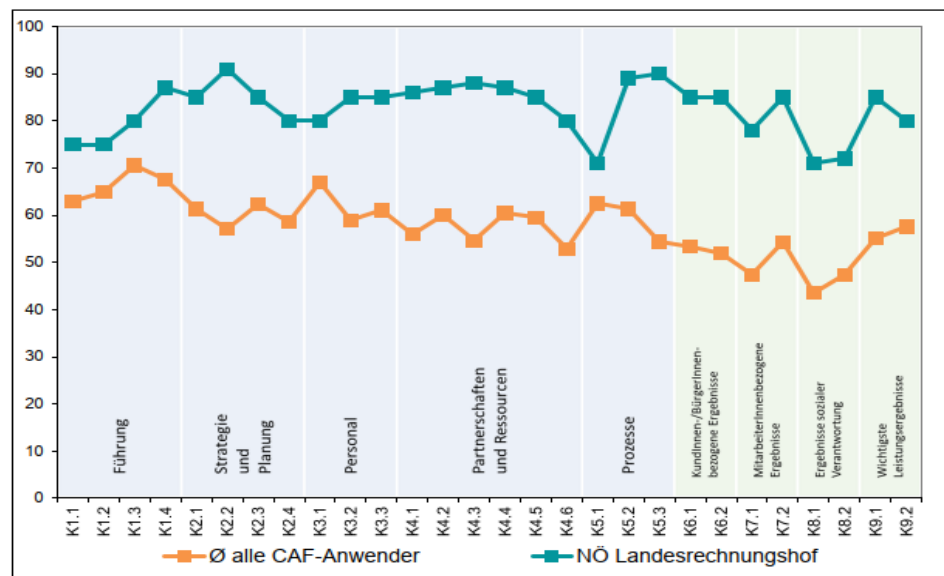
Die Bewertungen fielen besser als im Jahr 2015 und stabil im Vergleich zum Jahr 2018 aus. Selbstverständlich arbeitet der Landesrechnungshof an der Erhaltung der guten Bewertungen und an der Verbesserung der weniger guten Bewertungen weiter, insbesondere im Rahmen der Selbstbewertung.

## 9.2 Ergebnisse der Selbstbewertung

Der CAF, das Common Assessment Framework, beinhaltet eine anonyme Selbstbewertung durch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die der Landesrechnungshof mit externer Unterstützung durch das Österreichisches CAF-Zentrum (KDZ-Zentrum für Verwaltungsforschung) objektivieren ließ. Nach einer Einführung in das CAF-Bewertungssystem und den individuellen Bewertungen (25. September bis die 6. November 2023) erfolgte am 27. und 28. November 2023 der Workshop zur Objektivierung der individuellen Ergebnisse.

Wie die folgende Abbildung zeigt, lagen die objektivierten Bewertungsergebnisse des Landesrechnungshofs (türkise Linie) deutlich über dem Durchschnitt aller CAF-Anwendenden (orange Linie):

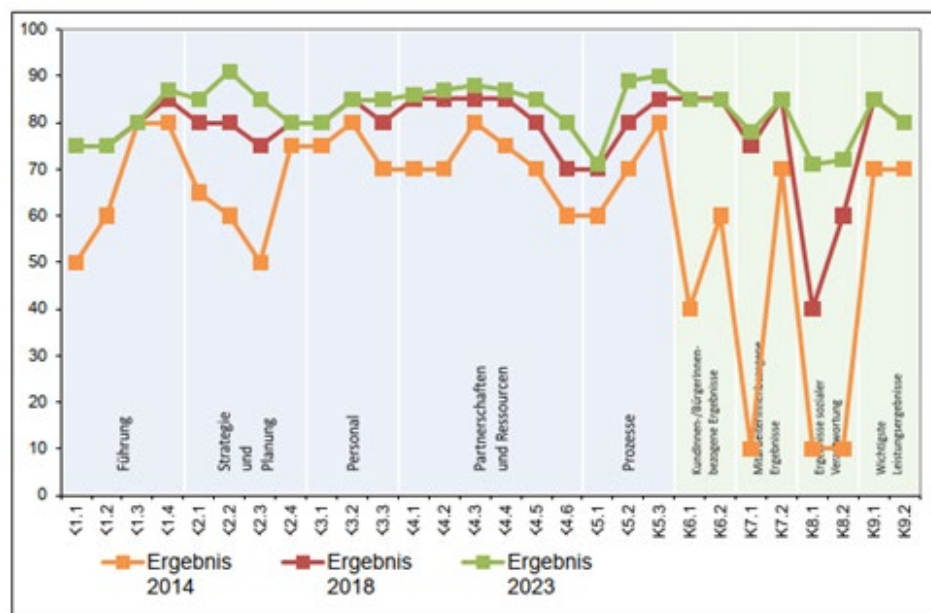
Abbildung 7: CAF Ergebnisse 2023 im Vergleich



Der Landesrechnungshof arbeitete im Sinn einer kontinuierlichen Verbesserung daran, die Möglichkeiten der Digitalisierung in Kooperation mit den anderen Rechnungshöfen für seine Kontrollarbeit zu nutzen (Datenanalysen) sowie sein Regelwerk und seine internen Abläufe auch im Lichte der Ergebnisse der Eigen- und Fremdbewertungen weiterzuentwickeln, so zum Beispiel durch die Zusammenfassung der zentralen Feststellungen, Hinweise und Empfehlungen am Ende eines Berichts.

Die folgende Abbildung veranschaulicht die Verbesserungen, die durch die Anwendung des CAF erreicht werden konnten. Die grüne Linie zeigt die Ergebnisse des Jahres 2023.

Abbildung 8: CAF Ergebnisse 2014, 2018 und 2023



Quelle: CAF-Online, KDZ (2024)

### 9.3 Nationaler Aktionsplan NAP 2023-2025

Der Landesrechnungshof beteiligte sich freiwillig an der Umsetzung der Nationalen Anti-Korruptionsstrategie (NAKS) und am Nationalen Aktionsplan 2023 – 2025. Dieser Aktionsplan wies Zielsetzung, Zeitplan, Zuständigkeit, Maßnahmen zur Zielerreichung und Erfolgsindikatoren von Organisationen und Behörden mit freiwilliger Beteiligung aus. Der Landesrechnungshof übermittelte seinen aktualisierten Beitrag dazu am 13. Dezember 2023.

## 10. Mitgliedschaften und Kooperationen

Der Landesrechnungshof arbeitet eng mit der Landtagsdirektion und den Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung zusammen, von denen er regelmäßig Leistungen bezieht (Informationstechnologie, Personalverwaltung, Druckerei, Gebäudeverwaltung).

Weitere Kooperationen bestehen insbesondere mit anderen Rechnungshöfen und Kontrollinstitutionen (Patienten- und Pflegeanwaltschaft, Gleichbehandlungsbeauftragte, Kinder- und Jugendanwaltschaft, Kontrollämter, Interne Revisionen) sowie mit Sachverständigen und wissenschaftlichen Einrichtungen (KDZ-Zentrum für Verwaltungsforschung, WU Executive Academy).

Die Zusammenarbeit erfolgt im Rahmen von Aufträgen, Arbeitskreisen, Wissensgemeinschaften, Projekten, Seminaren oder sonstigen Veranstaltungen sowie im Rahmen der EURORAI, der European Organisation of Regional Audit Institutions.

## 10.1 EURORAI

Die EURORAI wurde am 1. Oktober 1992 in Manchester als Dachverband der unabhängigen regionalen Einrichtungen der öffentlichen Finanzkontrolle in Europa gegründet. Der Verband verfolgt das Ziel, durch Erfahrungsaustausch zur besseren Verwendung öffentlicher Mittel beizutragen. Dazu werden Seminare und jährlich eine Mitgliederversammlung und mindestens alle drei Jahre ein Kongress durchgeführt. Die Direktoren der Landesrechnungshöfe Steiermark und Kärnten sind im Präsidium der EURORAI vertreten.

### Stellungnahme des Präsidiums der EURORAI

Aufgrund der russischen Invasion in der Ukraine setzte die EURORAI die Zusammenarbeit mit den Mitgliedern und regionalen Kontrolleinrichtungen aus der Russischen Föderation aus und veröffentlichte dazu am 11. März 2022 folgende Stellungnahme:

*Das Präsidium von EURORAI verurteilt nachdrücklich die derzeitige russische Invasion in der Ukraine, die einen eklatanten Verstoß gegen das Völkerrecht darstellt und den Zielen und Grundsätzen von EURORAI gemäß seinen Satzungsbestimmungen zuwiderläuft. Daher hat der Ausschuss beschlossen, mit sofortiger Wirkung alle Arten der Zusammenarbeit mit den Mitgliedsinstitutionen der EURORAI in der Russischen Föderation auszusetzen, und empfiehlt allen EURORAI Mitgliedern, in gleicher Weise zu handeln. Das Präsidium von EURORAI bringt seine tiefe Solidarität mit dem ukrainischen Volk zum Ausdruck und fordert ein sofortiges Ende des Krieges.*

Der Landesrechnungshof Niederösterreich hatte die Leitlinien der EURORAI initiiert und mitverfasst sowie dazu am 29. April 2016 ein EURORAI-Seminar in Sankt Pölten durchgeführt.

Die EURORAI arbeitet auch mit der EUROSAI, der Europäischen Organisation der nationalen Rechnungskontrollbehörden, zusammen und entsendet Vertreter zu deren Veranstaltungen. Der Leiter des Fachbereichs EU und Internationales des Landesrechnungshofs vertritt die EURORAI in der Arbeitsgruppe Gemeindeprüfungen.

### **Veranstaltungen der EURORAI und EUROSAI**

Am 20. Mai 2022 nahmen eine Prüferin und ein Prüfer des Landesrechnungshofs am EURORAI-Seminar „Finanzkontrolle in Zeiten des digitalen Wandels – Bewältigung interner und externer Herausforderungen“ in Frankfurt am Main teil, das der Hessische Rechnungshof organisierte.

Am 20. und 21. Oktober 2022 fanden der Kongress und die Mitgliederversammlung der EURORAI auf Palma de Mallorca statt. Der Kongress befasste sich mit den Prüfungen der regionalen Einrichtungen der externen öffentlichen Finanzkontrolle im Gesundheitswesen. Außerdem wählten die Mitglieder ein neues Präsidium und einen neuen Präsidenten.

Am 19. und 20. Oktober 2022 tagte die Arbeitsgruppe Gemeindeprüfungen der EUROSAI zum Thema „Digitalisierung öffentlicher Dienstleistungen und Verwaltung in Gemeinden“. Das für EU und Internationales zuständige Mitglied des Landesrechnungshofs nahm als Beobachter der EURORAI virtuell daran teil.

Am 5. Mai 2023 fand das EURORAI-Seminar „Die regionalen Einrichtungen der externen öffentlichen Finanzkontrolle und die Wirkungsevaluierungen – ein Austausch von Erfahrungen“ in Santiago de Compostela statt, das der Rechnungshof von Galicien organisierte. Daran nahmen zwei Prüfungsleiter des Landesrechnungshofs teil.

Am 19. und 20. Oktober 2023 nahm eine Delegation der EURORAI an dem EUROSAI-Seminar „Verteilung von Transfers und Zuschüssen“ und an der Sitzung der Arbeitsgruppe Gemeindeprüfungen in Warschau teil. Der Delegation gehörte neben dem Präsidenten und dem Leiter des Generalsekretariats der EURORAI auch das für EU und Internationales zuständige Mitglied des Landesrechnungshofs an.

### **10.2 Konferenzen der Rechnungshöfe**

Am 14. Juni 2022 beging der Kärntner Landesrechnungshof sein 25-jähriges Bestehen. Am Folgetag befassten sich die Spitzen der Landesrechnungshöfe sowie des Wiener Stadtrechnungshofs und der Rechnungshof mit aktuellen Herausforderungen der Finanzkontrolle.

Am 28. Juni 2022 beging der Landesrechnungshof Steiermark sein 40-jähriges Bestandsjubiläum, an dem neben dem Landeshauptmann, die Landtagspräsidentin, Repräsentanten der Landespolitik und -verwaltung auch die Präsidentin des Rechnungshofs mit einer Festansprache sowie die Spitzen der Landes-

rechnungshöfe und des Wiener Stadtrechnungshofs teilnahmen. Der Landesrechnungshof Steiermark ist der älteste Landesrechnungshof und ein Gründungsmitglied der EURORAI.

Am 12. und 13. Juli 2022 tagten die Landesrechnungshöfe, der Stadtrechnungshof Wien und der Rechnungshof in Innsbruck.

#### **Bild 21: Landesrechnungshofdirektorenkonferenz 2022 in Innsbruck**



*Rechnungshofpräsidentin, Präsidentin des Tiroler Landtags, Landeshauptmann von Tirol, Spitzen der Landesrechnungshöfe und des Wiener Stadtrechnungshofs © Landtagsdirektion Tirol/Christanell*

Die Beratungen befassten sich mit dem Hinweisgeberschutz, den Neuerungen im Parteiengesetz, der Überprüfung von Covid-19-Maßnahmen, der Abwehr von Hacker-Angriffen sowie mit rechtlichen Fragen zu vertraglichen Prüfungsvorbehalten („freiwillige Unterwerfung“) und überbordenden Prüfaufträgen.

Am 11. und 12. Oktober 2022 tagten die Landesrechnungshöfe und der Stadtrechnungshof Wien in Linz und besprachen die Novelle zur Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015, die Barrierefreiheit von Dokumenten, die Personalsuche im Bereich Informationstechnologie, den Universitätslehrgang Public Auditing und die Prüfungsplanung 2023.

Die Sprecherfunktion für das Jahr 2023 übernahm der Direktor des Wiener Stadtrechnungshofs vom Direktor des Landesrechnungshofs Steiermark, der mit dem Direktor des Landesrechnungshofs Kärnten in das Präsidium der

EURORAI gewählt wurde. Sie lösten die in den Ruhestand getretenen Direktoren der Landesrechnungshöfe Oberösterreich und Tirol im Präsidium der EURORAI ab.

**Bild 22: Landesrechnungshofdirektorenkonferenz in Linz**



*Der Präsident des Oberösterreichischen Landtags mit den Direktorinnen und Direktoren der Landesrechnungshöfe und des Wiener Stadtrechnungshofs in Linz © Land OÖ/Stinglmayr*

Am 29. November 2022 beging der Landes-Rechnungshof Burgenland sein Jubiläum „20 Jahre Landes-Rechnungshof Burgenland“ im Kongresszentrum in Eisenstadt. Dazu gratulierten die Präsidentin des Landtags, die Landeshauptmann-Stellvertreterin, die Präsidentin des Rechnungshofs, die Direktorinnen und Direktoren der Landesrechnungshöfe und des Wiener Stadtrechnungshofs sowie das österreichische Mitglied beim Europäischen Rechnungshof.

Am 3. November 2022 fand die Planungskonferenz 2023 der Rechnungshöfe statt, zu der die Präsidentin des Rechnungshofs die Landesrechnungshöfe, den Wiener Stadtrechnungshof und das Österreichische Mitglied des Europäischen Rechnungshofs nach Wien einlud.

Am 5. Juni 2023 tagten die Direktorinnen und Direktoren der Landesrechnungshöfe im Stadtrechnungshof Wien. Im Mittelpunkt standen Rechts- und Haftungsfragen im Spannungsverhältnis zwischen Offenlegung und Geheimhaltung. Dazu wurde eine Arbeitsgruppe „Recht“ eingerichtet und damit beauf-



trägt, Methoden und bewährte Vorgangsweisen zu sammeln und daraus gemeinsame Positionen zu entwickeln. Außerdem organisierte der Stadtrechnungshof eine Besichtigung des Wiener U-Bahnbaus im Linienkreuz U2 x U5.

#### **Bild 23: Tagung des Stadtrechnungshofs und der Landesrechnungshöfe**



*Besichtigung des Wiener U-Bahnbaus im Linienkreuz U2 x U5 © PID/David Bohmann*

Am 11. Juli 2023 besprachen die Landesrechnungshöfe Salzburg, Oberösterreich, Steiermark und Niederösterreich in Salzburg die Umsetzung der Prüfaufträge zu Energie- und Strompreisen. Weitere Treffen fanden unter anderem am 17. Oktober und 18. Dezember 2023 in Sankt Pölten und Wien beziehungsweise Online statt. Dabei befassten sich die Rechnungshöfe auch mit dem Zwischenbericht der gemeinsamen Task Force der Bundeswettbewerbsbehörde und der E-Control über den Strom- und Gasmarkt in Österreich, mit der Rechtsprechung sowie mit der Auslegung unbestimmter Rechtsbegriffe.

Am 6. November 2023 fand die Planungskonferenz für das Jahr 2024 der Rechnungshöfe in Wien statt, bei der auch die Positionen der Arbeitsgruppe Recht, die Ergebnisse der Sonderprüfungen zu Inseraten und Werbung sowie zur Entwicklung der Energiepreise angesprochen wurden.

Am 14. November 2023 beging der Landesrechnungshof mit einem Festakt im Landtagssaal in Sankt Pölten sein 25-jähriges Jubiläum. Der Präsident des Landtags und die Landesrechnungshofdirektorin konnten zahlreiche Festgäste begrüßen. Die Festreden und Grußbotschaften würdigten die Kontrollarbeit des Landesrechnungshofs. Im Zuge des Festakts wurden auch die Ergebnisse der Kundenbefragungen präsentiert.

**Bild 24: Landesrechnungshöfe, Wiener Stadtrechnungshof, Vizerektor der JKU und Institut für Strategieanalysen**



*Vizerektor Univ. Prof. Andreas Janko, Univ. Prof. Peter Filzmaier und Dr.<sup>in</sup> Katrin Praprotnik mit den Direktorinnen und Direktoren der Landesrechnungshöfe und des Wiener Stadtrechnungshofs*

© NLK/Reinberger

### 10.3 Vereinbarungen der Rechnungshöfe

Die Zusammenarbeit der Rechnungshöfe in Österreich beruht auf der Vorarlberger Vereinbarung „Kooperation der österreichischen Einrichtungen der externen Finanzkontrolle“, die am 7. Mai 2019 in Bregenz unterfertigt wurde. Diese löste die „Vereinbarung betreffend Zusammenarbeit“ vom 15. Juni 2005 ab, auf die sich der Rechnungshof, die Landesrechnungshöfe und das damalige Kontrollamt der Stadt Wien in Sankt Pölten verständigt hatten. Zudem hatten die Rechnungshöfe und das Kontrollamt der Stadt Wien neue gemeinsame Ausbildungsstandards in der öffentlichen Finanzkontrolle beschlossen.

Diesen Beschluss ersetzten der Rechnungshof, die Landesrechnungshöfe und der Stadtrechnungshof Wien mit ihrer Vereinbarung vom 24. November 2017. Darin verständigten sich die Rechnungshöfe auf den Universitätslehrgang „Public Auditing“ als gemeinsame, qualitativ hochwertige und praxisnahe Grundausbildung, den die WU Executive Academy als Kooperationspartner des Rechnungshofs Österreich anbietet. Der erste Universitätslehrgang Public Auditing 2017/2018 startete im Herbst 2017.

## 10.4 Universitätslehrgang Public Auditing

Mit dem Universitätslehrgang Public Auditing richteten die österreichischen Rechnungshöfe eine spezifische, praxisnahe Ausbildung für den Prüfungsdienst im Bereich der öffentlichen Finanzkontrolle ein. Der dreisemestrige Universitätslehrgang besteht aus sechs einwöchigen Blocklehrveranstaltungen, einem Praxisprojekt und einer Projektarbeit.

Von 25. bis 29. April, von 7. bis 10. Juni und am 27. Juni 2022 absolvierte ein Teilnehmer das Praktikum beim Oberösterreichischen Landesrechnungshof.

Im Jahr 2022 schlossen zwei Prüfer und im Jahr 2023 ein Prüfer des Landesrechnungshofs den Universitätslehrgang jeweils mit Auszeichnung ab. Die feierliche Verleihung der Abschlussdekrete fand am 31. März 2022 (4. Universitätslehrgang Public Auditing) beziehungsweise am 16. März 2023 (5. Universitätslehrgang Public Auditing) statt.

Außerdem betreute der Landesrechnungshof im Rahmen des Moduls „Prüfungsprozesse und -standards in der öffentlichen Finanzkontrolle“ das „Planspiel“, bei dem wesentliche Prozessschritte und Prüfungssituationen durchlaufen werden. Das Praxis-Modul fand von 18. bis 20. Mai 2022 und von 23. bis 26. Mai 2023 statt.

Die bisherigen Teilnehmenden aus dem Landesrechnungshof schlossen den Universitätslehrgang mit Auszeichnung ab. Damit verfügten elf von 19 Prüferinnen und Prüfern des Landesrechnungshofs über einen Abschluss des Universitätslehrgangs, des MBA Programms Public Auditing, des Fachhochschullehrgangs „Akademische/r Rechnungshofprüfer/in“ oder über eine andere gleichwertige Zusatzqualifikation.

**Bild 25: Absolventen des ULG Public Auditing aus dem Landesrechnungshof**



© Landesrechnungshof/Retzl

## 10.5 Lehrgang für Interne Revision und Vorträge

Im Rahmen des Modul II Revisionsmanagement des Lehrgangs für Interne Revision an der Wien Akademie referierte die Landesrechnungshofdirektorin über das Thema „Risikoorientierter Prüfungsansatz“. Die Lehrveranstaltungen fanden am 22. März und 30. Mai 2022 sowie am 2. Oktober 2023 statt.

Am 8. November 2022 tauschte sich die Landesrechnungshofdirektorin über aktuelle Rechtsfragen der Finanzkontrolle (Informationsrechte von Untersuchungsausschüssen, Datenschutz) mit „Gruppenleiterassistenten“ des Amtes der NÖ Landesregierung aus.

Eine Prüfungsleiterin präsentierte die Kontrollarbeit des Landesrechnungshofs im Rahmen der Lehrveranstaltung „Kulturfinanzierung“ des Bachelor-Studiums „Sport-, Kultur- und Veranstaltungsmanagement“ an der Fachhochschule Kufstein (Online am 2. Dezember 2022).

### Unabhängigen-Treffen und Zusammenarbeit

Der Landesrechnungshof, die Antidiskriminierungsstelle und Gleichbehandlungsbeauftragte, die Patienten- und Pflegeanwaltschaft, die Kinder- und Jugendanwaltschaft, die Umweltanwaltschaft, die Tierschutzombudsstelle, das Landesverwaltungsgericht und Landesgericht Sankt Pölten tauschen sich regelmäßig zu gemeinsamen Themen aus. Das betraf in den Jahren 2022 und 2023 das „Mobile Arbeiten“, „Gender-Erlass“ und „Datenschutz“ (Unabhängigen

Treffen 14. März, 23. Mai und 31. Juli 2022 und 22. November 2023). Die Treffen auf Leitungsebene werden von einer der unabhängigen Institutionen organisiert.

## **10.6 Arbeitsgruppen und Wissensgemeinschaften**

Die Landesrechnungshöfe und der Stadtrechnungshof Wien bilden gemeinsame Arbeitsgruppen, an denen teilweise auch der Rechnungshof mitwirkt.

Die Arbeitsgruppen bereiten Themen der regionalen Finanzkontrolle auf, erstellen Prüfungsleitfäden oder teilen ihr Wissen und ihre Erfahrungen untereinander sowie mit Persönlichkeiten aus Praxis und Wissenschaft. Die Mitglieder wechseln sich bei der Organisation ab.

### **Wissensgipfel und Wissensgemeinschaften des Rechnungshofs**

Der Rechnungshof betreibt verschiedene Wissensgemeinschaften (Bauwesen, Gesundheit, Prüfungspraxis & Prüfungsmethodik), die je nach Thema anderen Rechnungshöfen und Kontrolleinrichtungen offenstehen, um Prüferinnen und Prüfer sowie deren Expertise zu vernetzen. Dazu zählen der jährliche Wissensgipfel mit dem Institut für Interne Revision Österreich (IIA Austria) und die jährliche Fachtagung der Bauprüferinnen und Bauprüfer.

In den Jahren 2022 und 2023 befassten sich die Wissensgipfel mit den Themen „Nachhaltigkeit als Prüfthema“ und „Audit Meets Sciene – Evaluierungen“.

Die Fachtagung 2022 der Bauprüferinnen und Bauprüfer setzte sich mit Preissteigerungen in der Bauwirtschaft, Allianzverträgen und Schad- und Störstoffen beim Gebäuderückbau auseinander (27. und 28. Juni 2022 in Wien). Themen der Bau-Fachtagung 2023 bildeten Klimaschutz und Energieeffizienz von öffentlichen Gebäuden sowie ökologische Zuschlagskriterien (26. und 27. Juni 2023 in Wien).

### **Wiener Symposium und Tagungen der Kontrolleinrichtungen**

Der Wiener Stadtrechnungshof veranstaltet mit dem Österreichischen Städtebund jährlich das Wiener Symposium. Zudem führt der Stadtrechnungshofdirektor den Vorsitz des Fachausschusses für Kontrollamtsangelegenheiten des Österreichischen Städtebunds.

In den Jahren 2022 und 2023 befasste sich das Wiener Symposium mit der Versorgungssicherheit in Krisenzeiten (6. Juni 2023) und mit Kryptoökonomie, Blockchain, Data Science – digitale Revolution/Evolution in Kontrolleinrichtungen (10. Mai 2022).

Die Tagungen des Fachausschusses widmeten sich den Themen „Der Mensch/Mitarbeitende in Zeiten der digitalen Transformation“ (Frühjahrstagung April 2023 in Schwechat), „Risikomanagement und Interne Kontrollsysteme“ (Herbsttagung September 2023 in Dornbirn) sowie „VRV-2015 – Quo vadis?“ (Herbsttagung 2022 in Klagenfurt). Im Rahmen der Herbsttagung des Fachausschusses 2022 stellte der Tiroler Landesrechnungshof den Leitfaden zur Prüfung von Rechnungsabschlüssen auf Basis der VRV 2015 vor, den die Arbeitsgruppe „Öffentliches Haushaltswesen – Prüfung Rechnungsabschluss“ unter seiner Federführung erstellt hatte.

### **Aktivitäten der Arbeitsgruppen**

Im Jahr 2022 und 2023 bestanden die Arbeitsgruppen „Bildung“, „Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)“, „Öffentliches Haushaltswesen – Prüfung Rechnungsabschluss“, „Gemeindeprüfungen“, „Gesundheit und Soziales“ sowie „Recht“.

Die Arbeitsgruppe „Öffentliches Haushaltswesen – Prüfung Rechnungsabschluss“ passte den Leitfaden und die Checklisten zur Rechnungsabschlussprüfung an die VRV 2015 an (Videokonferenz 16. Februar 2022). Am 22. November 2023 tagte die Arbeitsgruppe in Linz zum Thema „Prüfung Rechnungsabschluss und nicht voranschlagswirksame Gebarung“.

Die Arbeitsgruppe Gemeinden befasste sich am 5. Oktober 2023 in Klagenfurt mit aktuellen Berichten über Gemeindeprüfungen und Gebührenhaushalte.

Die Arbeitsgruppe „Gesundheit und Soziales“ tauschte sich am 5. Mai 2022 in Rust (Burgenland) und am 10. November 2022 in Sankt Pölten über aktuelle Entwicklungen und Prüfungen aus. Der Präsident des Landtags und der Landtagsdirektor führten die Mitglieder persönlich durch das Forum Landtag.

**Bild 26: Landtagspräsident und Landtagsdirektor mit der Arbeitsgruppe Gesundheit und Soziales im Forum Landtag**



© Landtagsdirektion/Fuchs

Am 20. April 2023 tagte die Arbeitsgruppe Gesundheit und Soziales in Linz und am 16. November 2023 in Salzburg.

Die Arbeitsgruppe Recht der Landesrechnungshöfe und des Stadtrechnungshofs Wien befasste sich mit dem Geheimnisschutz in der Finanzkontrolle. Sie tagte am 6. Juli 2023 (Online) und am 7. September 2023 in Wien.

Zudem bestehen auch bilaterale Kooperationen, zum Beispiel bei der Überprüfung gemischter Beteiligungen oder bei gemeinsamen Anliegen, wie der Barrierefreiheit von Dokumenten.

## 11. Wissensbilanz

Der Landesrechnungshof leitet aus den rechtlichen Grundlagen sowie aus Leitbild, Strategie und Werten folgende Wissensziele ab:

- Optimale Verwendung und nachhaltige Wirkung der Landesmittel
- Exzellenz in Überprüfung, Empfehlung und Berichterstattung
- Kooperationen und Partnerschaften im In- und Ausland

Die Ziele erfordern neben den fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen hohen persönlichen Einsatz aller Mitarbeitenden, die mit ihrem Wissen und ihrer Expertise die angestrebte hervorragende Qualität herstellen und das Prüfungsrisiko (Fehler- und Entdeckungsrisiko) mit hinreichender Sicherheit minimieren, ohne die Wirtschaftlichkeit der Prüfung zu vernachlässigen.

Um die geforderten hervorragenden Leistungen erbringen zu können, verbindet der Landesrechnungshof Qualitäts- und Personalmanagement mit dem

Wissensmanagement (CAF-Modell) und bilanziert seit dem Jahr 2014 sein Wissen nach dem Modell von Professor Günter R. Koch und Professorin Ursula Schneider.

Die folgende Abbildung veranschaulicht das Wissensbilanzmodell, wonach das intellektuelle Vermögen die angestrebten Ergebnisse, Leistungen, Wirkungen und Innovationen generiert, die wiederum das intellektuelle Vermögen stärken:

**Abbildung 9: Wissensbilanzmodell des Landesrechnungshofs**



Quelle: Landesrechnungshof

## 11.1 Begriffe

Dem Wissensmanagement und der Wissensbilanz liegt folgendes Begriffsverständnis zu Grunde:

Der Überbegriff „Wissen“ umfasst „explizites“ oder speicher- und direkt übertragbares Wissen (Daten, Informationen) sowie „implizites“ oder persönliches Wissen, das sich in individuelles und organisationales Wissen unterteilt.

Implizites Wissen (Können, Vermögen) kann nicht direkt übertragen werden, sondern muss in Personen und Organisationen vorhanden sein und dort gebildet werden.

Individuelles Wissen versteht sich als die Fähigkeit, aus Daten und Informationen ein angestrebtes Ergebnis herbeizuführen. Unter organisationalem Wissen wird die Fähigkeit von Personen verstanden, zielgerichtet zusammenzuwirken, zum Beispiel um den Prüfungsplan zu erfüllen.



Kompetenz umfasst das Wissen, das effektiv und effizient angewandt und in Handlungen oder Verhalten umgesetzt wird.

Das intellektuelle Vermögen besteht aus Humanvermögen, Strukturvermögen und Beziehungsvermögen.

## 11.2 Humanvermögen

Das Humanvermögen beinhaltet die Daten zur Personalstruktur, zu Qualifikationen sowie zur Übertragung von persönlichem Wissen (Wissenstransfer).

Die folgende Tabelle „Humanvermögen“ und die daran anschließenden verbalen Ausführungen stellen die Entwicklung des Humanvermögens in den Jahren 2021 bis 2023 dar:

**Tabelle 7: Humanvermögen der Jahre 2021 bis 2023 jeweils zum 31. Dezember**

Personalstruktur	2021	2022	2023
(1) <b>Dienstposten gesamt</b>	23	23	23
(2) davon für den Prüfungsdienst	21	21	21
(3) davon für Direktion und Kanzlei (Büromanagement)	2	2	2
(4) <b>Gesamtanzahl Personal</b>	19,6	20,8	21,5
(5) davon im Prüfungsdienst	17,6	18,9	19,5
(6) davon in Direktion und Kanzlei	2,0	1,9	2,0
(7) Durchschnittliches Lebensalter im Prüfungsdienst	52,1	52,0	53,0
(8) Durchschnittliches Dienstalder im Prüfungsdienst	11,9	10,7	11,7
(9) Anzahl der mehrfach qualifizierten Personen im Prüfungsdienst	20	19	19
(10) Personalverteilung auf Fachbereiche im Prüfungsdienst			
Organisation und Verwaltung	5	5	5
Finanzen und Wirtschaft	13	13	13
Infrastruktur und Technik	6	6	6

Personalstruktur	2021	2022	2023
Gesundheit und Soziales	6	6	6
Gemeinden	2	2	2
Repräsentanz von Frauen – Gender Mainstreaming; Anteile in Prozent gerundet			
<b>(11) Frauenanteil gesamt in Prozent</b>	<b>41 %</b>	<b>42 %</b>	<b>44 %</b>
Frauenanteil im Prüfungsdienst	34 %	37 %	39 %
Frauenanteil in Direktion und Kanzlei	100 %	100 %	100 %
Fluktuation – Personen			
<b>(12) Abgänge/Zugänge</b>	<b>2/3</b>	<b>0/2</b>	<b>0</b>
<b>Personalausgaben</b>			
<b>(13) Anteil der Personalausgaben an den Gesamtausgaben in Prozent</b>	<b>99 %</b>	<b>99 %</b>	<b>97 %</b>

Zeilen (1-3) In den Jahren 2021 bis 2023 verfügte der Landesrechnungshof jeweils über 23 Dienstposten. Aufgrund der Corona Pandemie verschob er das Personalentwicklungsziel von 24 Dienstposten auf das Jahr 2024.

Im Jahr 2022 erfolgte eine Neuaufnahme im Bereich der Direktion und Kanzlei, weil eine Mitarbeiterin in den Prüfungsdienst (Prüfungsassistentin) wechselte und eine Mitarbeiterin ab September ihren Mutterschutz antrat.

Zeilen (4-6) In den Jahren 2021 bis 2023 verfügte der Prüfungsdienst über durchschnittlich zwischen 17,6 und 19,5 Mitarbeitende. Im Jahr 2022 verstärkten eine Mitarbeiterin aus der Direktion den Prüfungsdienst (Sonderprüfungen) und eine neue Mitarbeiterin die Direktion und Kanzlei. Im Jahr 2023 erhöhte eine Mitarbeitende aus dem Prüfdienst ihr Beschäftigungsausmaß. Eine Mitarbeiterin aus dem Bereich Direktion und Kanzlei befand sich seit September 2022 im Mutterschutz beziehungsweise in Karenz. Der Bereich Direktion und Kanzlei verfügte über zwei Dienstposten und Vollzeitkräfte.

Zeile (7) In den Jahren 2021 bis 2023 stieg das durchschnittliche Lebensalter im Prüfungsdienst von 52,1 Jahre auf 53,0 Jahre. Dies zeigt, dass im Landesrechnungshof weiterhin Wissen und Erfahrung zählen, jedoch Nachwuchskräfte aufgebaut werden müssen.

- 
- Zeile (8) Das durchschnittliche Dienstalalter im Prüfungsdienst betrug 11,9 Jahre im Jahr 2021 und stieg von 10,7 im Jahr 2022 auf 11,7 im Jahr 2023.
- Zeile (9) Der Landesrechnungshof achtet bei Personalaufnahmen auf Diversität, theoretische und praktische Kenntnisse sowie Qualifikationen in mehr als einer Fachrichtung. In den Jahren 2021 bis 2023 wiesen daher 19 beziehungsweise 20 Bedienstete eine Mehrfachqualifikation auf.
- Zeile (10) In den Jahren 2021 bis 2023 verteilte sich das Personal auf die Fachbereiche „Organisation und Verwaltung“, „Finanzen und Wirtschaft“, „Infrastruktur und Technik“, „Gesundheit und Soziales“ sowie „Gemeinden“. Die Mitglieder der Fachbereiche wiesen unter anderem Fächerkombinationen wie Tiefbau und Wirtschaft, Tiefbau mit Informations- und Kommunikationstechnologie, Recht und Rechnungswesen auf.
- Hinzu kamen Kenntnisse aus ehrenamtlichen Tätigkeiten (Freiwillige Feuerwehr, Sportvereine, Rettungswesen, Kultur). Darin kommt die außerberufliche Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung zum Ausdruck.
- Zeile (11) Im Prüfungsdienst stieg der Frauenanteil von 34 Prozent im Jahr 2021 auf 37 Prozent beziehungsweise 39 Prozent in den Jahren 2022 und 2023. In der Direktion und Kanzlei blieb der Frauenanteil bei 100 Prozent, weil sich kein Mitarbeiter für diesen Bereich fand. Weiterhin fördert der Landesrechnungshof Chancengerechtigkeit durch Gender Budgeting, Bildung oder Mobiles Arbeiten.
- Zeile (12) Die Fluktuation wies im Jahr 2021 zwei Abgänge und drei Zugänge und im Jahr 2022 zwei Zugänge auf. Im Jahr 2023 erfolgten weder Zu- noch Abgänge.
- Zeile (13) Der Anteil der Personalausgaben an den Gesamtausgaben von 99 Prozent in den Jahren 2021 und 2022 sowie 97 Prozent im Jahr 2023 weist den Landesrechnungshof als Wissensorganisation aus, die ihre Mittel fast zur Gänze für Expertise und intellektuelles Vermögen einsetzt.

Die Tabelle „Wissenstransfer“ stellt die Investitionen in die Aus- und Weiterbildung sowie die Wissensentwicklung in den Jahren 2021 bis 2023 dar:

Tabelle 8: Wissenstransfer

Wissenstransfer	2021	2022	2023
(1) Bildungstage Gesamtanzahl (= 100 %)	152	107	136
Anzahl der Bildungstage von Mitarbeitern (Anteil an der Gesamtanzahl in Prozent)	119 (78,3 %)	82 (76,5 %)	90 (66,5 %)
Anzahl der Bildungstage von Mitarbeiterinnen (Anteil an der Gesamtanzahl in Prozent)	33 (21,7 %)	25 (23,5 %)	46 (33,5 %)
(2) Bildungsquote in Prozent	100 %	100 %	100 %
(3) Anzahl der Bildungstage pro Person	7,2	5,1	6,2
je Mitarbeiterin	3,6	2,5	4,6
je Mitarbeiter	9,9	7,4	7,5
(4) Bildungsausgaben gesamt in Euro gerundet	20.270	8.425	61.471
Bildungsausgaben in Euro für Mitarbeiter	15.961	7.438	34.431
Bildungsausgaben in Euro für Mitarbeiterinnen	4.309	987	27.039
(5) Anteil der Bildungsausgaben an den Gesamtausgaben in Prozent	0,9 %	0,3 %	2,1 %
(6) Anzahl der Vortragenden	1	2	2
(7) Anzahl institutionalisierter Veranstaltungen	20	25	27

Zeile (1) Die Anzahl der Bildungstage spiegelt die Aus- und Weiterbildung wider. Als Richtwert für Wissensorganisationen galten 40 Weiterbildungsstunden jährlich oder fünf bis zehn Bildungstage. In den Jahren 2021 bis 2023 verzeichnete der Landesrechnungshof zwischen 107 und 152 Bildungstagen. Davon entfielen zwischen 66,5 und 78,3 Prozent auf Prüfer, vor allem weil drei Prüfer den

---

Universitätslehrgang Public Auditing absolvierten. Ein weiterer Prüfer bildete sich in Medizinrecht weiter.

Zeile (2) Die Bildungsquote weist den Anteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Gesamtpersonal aus, die an Bildungsveranstaltungen teilnahmen. In den Jahren 2021 bis 2023 bildeten sich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter.

Das betraf neben den Universitätslehrgängen für Public Auditing und Medizinrecht, die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung – VRV 2015 sowie Schulungen zur Rezertifizierung.

Zeile (3) Mit fünf bis sieben Bildungstagen pro Person wurde der Referenzwert von fünf bis zehn Bildungstagen pro Jahr und Person in den Jahren 2021 bis 2023 eingehalten.

Zeile (4) In den Jahren 2021 bis 2023 stiegen die Bildungsausgaben (Auszahlungen für Aus- und Weiterbildungen) von 20.270 Euro auf 61.471 Euro an. Im Jahr 2022 fielen 8.425 Euro an, wobei keine Teilnahmegebühren für den Universitätslehrgang Public Auditing zu entrichten waren. Im Jahr 2023 erhöhten die Sonderprüfungen und die Vorbereitungen für die Rezertifizierung mit dem CAF Gütesiegel die Bildungsausgaben.

Zeile (5) Der Anteil der Bildungsausgaben an den Gesamtausgaben fiel von 0,9 Prozent im Jahr 2021 auf 0,3 Prozent im Jahr 2022 und erhöhte sich im Jahr 2023 auf 2,1 Prozent.

Zeile (6) In den Jahren 2021 bis 2023 hielten zwei Vortragende insgesamt sechs Referate (EURORAI Seminar in Sarajevo, Erfahrungsaustausch mit Assistenzen der Gruppenleitungen, Lehrgang für Interne Revision der Wien Akademie, Lehrgang für Sport-, Kultur- und Veranstaltungsmanagement) über die Tätigkeit des Landesrechnungshofs. Zudem teilte der Landesrechnungshof seine Expertise im Rahmen von Arbeitsgruppen, Wissensgemeinschaften und anderen Bildungsveranstaltungen.

Zeile (7) Institutionalisierte Veranstaltungen dienten dem Wissensaufbau und dem Wissenserhalt. Das dabei gewonnene Wissen und der Austausch zwischen den beteiligten Organisationen erhöhte das Human- und das Beziehungsvermögen. In den Jahren 2021 bis 2023 zählten dazu:

- Konferenzen und Tagungen der Rechnungshöfe sowie die Planungskonferenz auch mit dem Europäischen Rechnungshof
- Arbeitsgruppen (Gesundheit und Soziales, Haushaltswesen und Prüfung des Rechnungsabschlusses, Finanzen und Bankgeschäfte, Gemeindeprüfungen, Datenschutz Neu, Informations- und Kommunikationstechnologie, Bildung, Recht)

- Wissensgipfel und Wissensgemeinschaften des Rechnungshofs (Bauwesen)
- LandesakademikerInnen Umwelt Technik Niederösterreich – LAUT NÖ, Österreichische Bautechnik Vereinigung
- Kongresse und Seminare der EURORAI sowie Task Force Gemeindeprüfung der EUROSAI
- Tagungen des Fachausschusses für Kontrollamtsangelegenheiten des Österreichischen Städtebundes, Wiener Symposium des Wiener Stadtrechnungshofs, Österreichischer Städte- sowie Österreichischer Gemeindetag
- Brandschutztag und Anti-Korruptions-Tag
- Tagungen der Österreichischen Verwaltungswissenschaftlichen Gesellschaft, der Österreichischen und der NÖ Juristischen Gesellschaft sowie Themenforen des Führungsforums Innovative Verwaltung (FIV)
- Österreichischer Kongress für Krankenhausmanagement, Kongresse der Oberösterreichischen Ordensspitäler und der Pflegedirektoren sowie Verband der Krankenhaustechniker
- Veranstaltungen des Forum Finanz, der Österreichischen Nationalbank, der Kommunalkredit, des Fiskalrats und die Wiener Bilanzrechtstage
- Arbeitstreffen der Kanzleileitungen, der IT-Koordinatorinnen und Koordinatoren sowie anderer Führungskräfte
- Qualitätsdialog und andere Veranstaltungen des KDZ-Zentrums für Verwaltungsforschung, CAFFEX Treffen (Treffen der CAF Feedback Experten)
- Dienststellenversammlungen der Landespersonalvertretung und der Dienststellenpersonalvertretung, Treffen des USC Landhaus
- Treffen der unabhängigen Organe (Gleichbehandlungsbeauftragte, Landesverwaltungsgericht, Tierschutzombudsstelle, Umweltschutzanwaltschaft, Kinder- und Jugendanwaltschaft, Patienten- und Pflegeanwaltschaft)
- Universitätslehrgang für Public Management und Lehrgang für Interne Revision der Akademie der Stadt Wien (Startveranstaltung, Planspiel, Modul)

Die Vielzahl der institutionalisierten Veranstaltungen zeigt, dass die Mitglieder des Landesrechnungshofs gut vernetzt sind.

### 11.3 Strukturvermögen

Das Strukturvermögen bildet Organisation, Prozesse sowie Infrastruktur mit wesentlichen Kennzahlen, wie zum Beispiel dem Umfang der Leitungsspannen oder der Ausstattung mit Informationstechnologie ab. In den Jahren 2021 bis

2023 entwickelte sich das Strukturvermögen wie in der gleichnamigen Tabelle und den daran anschließenden verbalen Ausführungen dargestellt:

**Tabelle 9: Strukturvermögen**

<b>Organisation</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
(1) Anzahl Entscheidungsebenen	3	3	3
(2) Anzahl Leistungsbereiche	4	4	4
(3) Leitungsspanne	2-22	2-22	2-22
(4) Anzahl Prüfungssachgebiete	18	18	18
(5) Anzahl Fachbereiche	5	5	5
(6) Anzahl Sonderfunktionen	11	11	11
(7) Anzahl Kernprozesse	1	1	1
(8) Anzahl ausgelagerten Aufgaben	7	7	7
(9) Anzahl Führungsinstrumente	16	16	16
(10) Anzahl Qualitätssicherungsinstrumente	15	16	16
(11) Anzahl Innovationen	6	3	4
<b>Infrastruktur</b>			
(12) Anzahl Arbeitsplätze mit Notebook, PC und Bildschirmen (Konferenzenanlagen)	22 (2)	22 (2)	22 (2)
(13) IT-Anwendungen (Anzahl)	5	5	5
(14) Anzahl Drucker und Multifunktionsgeräte	3	3	3
(15) Telearbeitsplätze (Nutzende)	3	3	0
(16) Telearbeitsplätze (Standorte)	2	2	0

Zeile (1) Der Landesrechnungshof kam in den Jahren 2021 bis 2023 weiterhin mit drei Entscheidungsebenen aus: Leitung und Stellvertretung, Projekt- oder Prüfungsleitung sowie Mitarbeiterin oder Mitarbeiter mit oder ohne Sonderfunktion.

- Zeile (2) In den Jahren 2021 bis 2023 bestanden mit Leitung, Direktion und Kanzlei (IT-Koordination, Evidenzbüro, Bibliothek), Sonderfunktionen und Prüfungsdienst im Wesentlichen vier Leistungsbereiche. Außerdem bestanden ein Ethikbeirat, ein Datenschutzbeauftragter und eine Interne Revision als unabhängige Einrichtungen.
- Zeile (3) Die Leitungsspanne erhöhte sich mit der Anzahl der Dienstposten auf zwei bis 22. Ein Projekt- oder Prüfungsteam bestand zur Objektivierung und Wahrung des Vier-Augen-Prinzips aus mindestens zwei Personen.
- Zeile (4) Jede Prüfungsleitung war mindestens einem der 18 Prüfungssachgebiete zugeteilt, die in fünf Fachbereichen zusammengeführt waren.
- Zeile (5) Die Prüfungsplanung erfolgte in den fünf Fachbereichen, um die Expertise zu nutzen und die Auswahl der Prüfungsthemen zu objektivieren.
- Zeile (6) Sonderfunktionen bestanden für Budget (Kreditverwaltung), Personal (Personalentwicklung), Strategie, Infrastruktur, IT-Koordination und Datenschutz, Qualitäts-, Risiko- und Wissensmanagement, EU und Internationales, Kernaussagen sowie Öffentlichkeitsarbeit. Eine Sonderstellung hatten der unabhängige Ethikbeirat, die Interne Revision und der unabhängige Datenschutzbeauftragte, der diese Funktion auch für die Landtagsdirektion ausübte und im Jahr 2023 wiederbestellt wurde.
- Zeile (7) Alle Tätigkeiten dienten letztlich der Finanzkontrolle. Prüfung und Beratung bildeten weiterhin den Kernprozess. Hinzu traten Leitungs-, Unterstützungs- und Innovationsprozesse.
- Zeile (8) Einzelne Angelegenheiten der Personalverwaltung (1), der Reisekostenabrechnung (2), der Buchhaltung (3) und der Drucklegung von Berichten (4) besorgten im Auftrag des Landesrechnungshofs Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung. Von diesem bezog der Landesrechnungshof zudem die räumliche (5) und technische Infrastruktur (6). Außerdem wurde die Website extern gewartet (7). Demnach waren sieben Aufgaben ständig ausgelagert.
- Zeile (9) Zu den Führungsinstrumenten zählten vor allem Leitbild (1), Strategie (2), Werte (3), Verhaltenskodex (4), Zeit- und Leistungserfassung (5), Leistungsvereinbarungen (6), Arbeits- und Prüfungsprogramm (7), Projektaufträge und Prüfungspläne (8), Mitarbeiter- und Teamgespräche (9), Vereinbarungen und Weisungen (10), Datenschutz (11), Personal- und Wissensmanagement (12) Qualitäts- und Risikomanagement (13), Aufgabenverteilung, Organigramm und Stellenbeschreibungen (14), Prozesslandkarte und Steuerungszyklus (15) sowie Wissensbilanz und Kennzahlensystem (16).
- Zeile (10) Der Qualitätssicherung dienten Qualitätshandbuch, Qualitätsstandards und Prüfungsleitfäden (1), risiko- und wirkungsorientierte Prüfungsplanung (2),



---

Vier-Augen-Prinzip bei Auswertungen und Erhebungen (3), Erörterung der vorläufigen Ergebnisse mit den überprüften Stellen durch das Prüfungsteam (4), Meilensteingespräche (5), Erörterung und Genehmigung des vorläufigen Überprüfungsergebnisses durch die Leitung mit dem Prüfungsteam (6), Qualitätssicherung durch einen sonst nicht beteiligten Qualitätssichernden (7), Lektorat und Controlling durch Direktion und Kanzlei (8), Schlussbesprechung zum Entwurf des vorläufigen Überprüfungsergebnisses (9), Testlesen der Druckvorlagen (10), Evaluierung mit Erfahrungsaustauschprotokoll (11), Kundenbefragungen von Mitgliedern des NÖ Landtags und der überprüften Stellen (12), Befragungen der Mitarbeitenden (13), Qualitätsbewertungen und Anwendung des CAF (14) und hochwertige Aus- und Weiterbildung (15); In den Jahren 2022 und 2023 kamen gutachterliche Stellungnahmen zum Untersuchungsausschuss und zu den Prüfaufträgen hinzu.

- Zeile (11) Die Innovationen des Jahres 2022 umfassten die Anschaffung von Zweitbildschirmen (1), höhenverstellbaren Schreibtischen (2) und die Übernahme des mobilen Arbeitens in den Regelbetrieb (3); im Jahr 2023 kamen die Zertifizierung der Website nach den WCAG Richtlinien für barrierefreie Webinhalte (1), die Beteiligung am TSI Projekt der Landesrechnungshöfe und des Stadtrechnungshofs Wien „Evaluation of AI-supported data analysis, audit processes and methods including use cases“ (2), Produktion eines Imagefilms anlässlich 25 Jahre Landesrechnungshofs (3) und die Einrichtung einer Arbeitsgruppe Recht zum Geheimnisschutz in der Finanzkontrolle (4) hinzu.
- Zeile (12) Die Ausstattung stellte auf die Besonderheiten des Prüfungs- und Berichtswesens ab und wurde an den Personalstand und neue Anforderungen angepasst. In den Jahren 2021 bis 2023 verfügte jeder Arbeitsplatz über ein Notebook, einen zusätzlichen Bildschirm und ein Telefon (teilweise Softphone). Auf freiwilliger Basis wurde im Jahr 2021 Softphone aktiviert. Im Jahr 2022 und 2023 wurde die Ausstattung mit Bildschirmen und höhenverstellbaren Arbeitstischen ergänzt.
- Zeile (13) Die Rechner verfügten über Standardsoftware (Office Paket) und waren mit internen (Fabasoft, PAnet) und externen Datenbanken, dem Intranet sowie dem Internet vernetzt. Spezielle Anwendungen dienten der Terminkoordination (1), der Zeit- und Leistungserfassung (2), der Berichtsgestaltung Adobe Indesign (3), der Barrierefreiheit von Berichten Axes4 (4) und Videokonferenzen (5).
- Zeile (14) In den Jahren 2021 bis 2023 verfügten ein Telearbeitsplatz sowie die Direktion und Kanzlei jeweils über einen Drucker. Zudem war ein eigenes Multifunktionsgerät (Scannen, Drucken, Kopieren, Mailen) vorhanden und es bestand der

Zugriff auf einen „Gangdrucker“. Nach Einführung des mobilen Arbeitens im Regelbetrieb erübrigten sich die Telearbeitsplätze.

Zeile (15+16) Die Möglichkeit beziehungsweise die Notwendigkeit mobil von zu Hause aus zu arbeiten, beschränkte den Bedarf an Telearbeitsplätzen auf Standorte mit schlechter Internetanbindung. Daher bestanden im Jahr 2021 nur noch zwei Arbeitsplätze in Waidhofen an der Ybbs und ein Arbeitsplatz in Zwettl, die sich im Jahr 2023 endgültig erübrigten und nicht mehr verlängert wurden.

## 11.4 Beziehungsvermögen

Das Beziehungsvermögen stellt dar, welche Beziehungen der Landesrechnungshof zu seinen Anspruchs- und Interessensgruppen unterhält.

Die folgende Tabelle „Beziehungsvermögen“ und die anschließenden Ausführungen zeigen die Entwicklung dieses Vermögens in den Jahren 2021 bis 2023. Das Haushaltsvolumen umfasst die Summe der Auszahlungen aus dem Finanzierungshaushalt.

**Tabelle 10: Beziehungsvermögen in den Jahren 2021 bis 2023**

Beziehungen	2021	2022	2023
(1) Anzahl der Anspruchsgruppen	6	6	6
(2) Haushaltsvolumen in Milliarden Euro gerundet	8,1	7,7	9,0
(3) Bilanzsumme in Milliarden Euro	14,6		
(4) Anzahl der Prüfaufträge/Gutachten	0	5	2/1
(5) Anzahl der Berichte und Stellungnahmen	12	11	14
(6) Anteil der Nachkontrollen an den Berichten und Stellungnahmen in Prozent	25 %	18 %	21 %
(7) Umsetzungsgrad der Empfehlungen in Prozent	86 %	70 %	84%
(8) Anzahl der Ausschuss-Sitzungen zu Vorlagen des Landesrechnungshofs	5	6	6
(9) Anzahl der Sitzungen des NÖ Landtags zu Vorlagen des Landesrechnungshofs	4	5	5
(10) Anteil der Berichte, die vom NÖ Landtag zur Kenntnis genommen wurden, in Prozent	100 %	100 %	100 %

<b>Beziehungen</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
(11) Anzahl der Kundenbefragungen	0	0	2
<b>Öffentlichkeit</b>			
(12) Anzahl der Zugriffe auf die Website	316.646	401.235	471.590
(13) Anzahl der Meldungen auf der Website	27	24	24
<b>Kooperationen und Partnerschaften</b>			
(14) Regelmäßige Inlandskontakte	12	13	28
(15) Regelmäßige Auslandskontakte	1	3	3
(16) Inanspruchnahmen externer Beratung	0	1	4
(17) Arbeits- und Erfahrungsaustauschgruppen	6	12	13
(18) Anzahl der Mitarbeitenden in Arbeitsgruppen und Wissensgemeinschaften	20	21	22

Zeile (1) Zu den Anspruchsgruppen des Landesrechnungshofs zählen alle, die ein Interesse an seiner Tätigkeit haben, vor allem der NÖ Landtag mit Rechnungshof-Ausschuss, Rechts- und Verfassungs-Ausschuss sowie Wirtschafts- und Finanzausschuss (1), die NÖ Landesregierung und die zu überprüfenden Stellen als „Kunden“ (2), Kontrolleinrichtungen und andere Partner (3), Medien als Vermittler zur breiten Öffentlichkeit (4), Bürgerinnen und Bürger in Niederösterreich (5) sowie nicht zuletzt die eigenen Bediensteten (6).

Zeile (2) Der Umfang des Prüfungsobligos drückt sich im Landeshaushalt und in der Eröffnungsbilanz 2021 aus. Das Haushaltsvolumen sank von rund 8,1 Milliarden Euro im Jahr 2021 auf rund 7,7 Milliarden Euro im Jahr 2022, weil die NÖ Landes- und Universitätskliniken sowie die Pflege-, Förder- und Betreuungszentren unter dem Dach der NÖ Landesgesundheitsagentur zusammengeführt wurden. Das schmälerte das Prüfungsobligo nicht, weil die diesbezüglichen Prüfungszuständigkeiten weiterhin bestanden.

Der Umfang der Landeshaftungen betrug in den Jahren 2022 und 2023 rund 7,2 Milliarden Euro. Der Finanzierungsvoranschlag 2023 umfasste inklusive Nachtragshaushalt Ein- und Auszahlungen rund neun Milliarden Euro.

Zeile (3) Die Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2022 umfasst Aktiva und Passiva in Höhe von jeweils 14,6 Milliarden Euro und bildet das Prüfungsobligo besser ab, weil darin auch die Beteiligungen des Landes NÖ enthalten waren.

Zeile (4) Im Jahr 2022 erhielt der Landesrechnungshof fünf Prüfaufträge aus dem NÖ Landtag; im Jahr 2023 erfolgte dazu ein ergänzender Prüfauftrag sowie ein weiterer Prüfauftrag und erstmals ein Ersuchen der NÖ Landesregierung auf Erstellung eines Gutachtens über die Gemeindegebarung.

In den Jahren 1998 bis 2023 erhielt der Landesrechnungshof damit insgesamt 22 Prüfaufträge und ein Ersuchen der NÖ Landesregierung zur Erstellung eines Gutachtens über die Gebarung einer Gemeinde.

Im Jahr 2022 und 2023 erhielt der Landesrechnungshof erstmals ein Verlangen auf Beweiserhebung und eine Beweisanforderung eines Untersuchungsausschusses des Nationalrats.

Zeile (5) Im Jahr 2021 legte der Landesrechnungshof mit der Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses insgesamt zwölf Berichte, davon drei Nachkontrollen vor. In den Jahren 2022 und 2023 waren es elf beziehungsweise 14 Berichte. Davon entfielen zwei beziehungsweise drei Berichte auf Nachkontrollen. Drei beziehungsweise fünf Berichte beruhten auf Prüfaufträgen.

Zeile (6) Die Nachkontrollen ermittelten den Stand der Umsetzung der Empfehlungen (Umsetzungsgrad) aus Vorberichten. Ihr Anteil an der Anzahl der Prüfberichte und Stellungnahmen zum Entwurf des Rechnungsabschlusses betrug 25 Prozent im Jahr 2021, 18 Prozent im Jahr 2022 und 21 Prozent im Jahr 2023.

Zeile (7) Der durchschnittliche Umsetzungsgrad (Anteil der nach zwei Jahren ganz, größtenteils oder teilweise umgesetzten Empfehlungen an deren Gesamtanzahl) fiel von 86 Prozent im Jahr 2021, auf 70 Prozent im Jahr 2022 und betrug im Jahr 2023 rund 84 Prozent.

Zeile (8) Die Berichte, das vorläufige Prüfungsprogramm sowie der Voranschlag des Landesrechnungshofs werden im Rechnungshof-Ausschuss und die Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses im Wirtschafts- und Finanzausschuss vorberaten. Die Vorberatung seiner rechtlichen Grundlagen erfolgt im Rechts- und Verfassungs-Ausschuss. Im Jahr 2021 fanden fünf Vorberatungen in Ausschüssen zu Vorlagen des Landesrechnungshofs statt, in den Jahren 2022 und 2023 fanden jeweils sechs Ausschusssitzungen statt.

Zeile (9) Im Jahr 2021 befasste sich der NÖ Landtag vier Mal und in den Jahren 2022 und 2023 jeweils fünf Mal mit Berichten und Stellungnahmen des Landesrechnungshofs.

Weiters bestellte der NÖ Landtag am 23. März 2022 die Landesrechnungshofdirektorin mit 54 von 55 abgegebenen Stimmen und einer ungültigen Stimme auf sechs weitere Jahre. Damit war die erforderliche Zweidrittelmehrheit gegeben.

- 
- Zeile (10) Die Annahme der Berichte, Anfragen und Anträge, die sich auf Landesrechnungshofberichte beziehen, drücken die Zufriedenheit der Mitglieder des NÖ Landtags mit der Arbeit ihres Kontrollorgans aus. In den Jahren 2021 bis 2023 wurden alle Berichte zur Kenntnis genommen, allerdings erfolgte die Kenntnisnahme von drei beziehungsweise von fünf der insgesamt 30 Berichte nicht einstimmig, das entsprach einem Anteil von rund 27 Prozent.
- Zeile (11) Im Jahr 2023 veranlasste der Landesrechnungshof eine weitere anonyme Befragung der Mitglieder des NÖ Landtags und von Vertretern der überprüften Stellen. Davor hatten derartige Befragungen in den Jahren 2010, 2015 und 2018 stattgefunden.
- Zeile (12) Die Anzahl der Zugriffe auf die Website stiegen von 316.646 im Jahr 2021 um 27 Prozent auf 401.235 im Jahr 2022 und im Jahr 2023 um 18 Prozent auf 471.590 Zugriffe. Die Anzahl der Seitenaufrufe erhöhte sich von 6.909.541 im Jahr 2021 um 336.300 oder fünf Prozent auf 7.245.841 im Jahr 2022 und ging im Jahr 2023 leicht auf 7.173.765, zurück.
- Zeile (13) Die Öffentlichkeit informiert der Landesrechnungshof über seine Website [www.lrh-noe.at](http://www.lrh-noe.at) und über andere Medien. Er profiliert sich nicht auf Kosten der überprüften Einrichtungen und wendet sich nur zu besonderen Anlässen an die Medien (Tätigkeitsberichte, Kundenbefragungen, Zertifizierung, Sonderprüfungen, Kritik). In den Jahren 2021 bis 2023 stellte er 27 beziehungsweise 24 Meldungen auf seine Website. Zudem erhielt er mediale Aufmerksamkeit im Zusammenhang mit der Erweiterung der Prüfungszuständigkeiten, den Sonderprüfungen und seinem 25-jährigen Bestandsjubiläum.
- Zeile (14) In den Jahren 2021 und 2023 umfassten die regelmäßigen Inlandskontakte die Konferenzen der Rechnungshöfe (4), Arbeitskreise (4), Baufachtagung und Wissensgipfel des Rechnungshofs (2), Tagungen der Kanzleileitungen und IT-Koordination (2), Treffen der Unabhängigen (3), der LandesakademikerInnen Umwelt Technik Niederösterreich – LAUT NÖ und der Österreichischen Bau-technik Vereinigung (2), Themenforen des Führungsforums Innovative Verwaltung (4), Lehrgang für Interne Revision und den Universitätslehrgang Public Auditing (3), Kongress für Krankenhausmanagement und Verband der Krankenhaustechniker (2), Qualitätsdialog des KDZ Zentrums für Verwaltungsforschung (1), Wiener Symposium des Wiener Stadtrechnungshofs sowie den Fachausschuss für Kontrollamtsangelegenheiten (2).
- Zeile (15) In den Jahren 2021 bis 2023 beschränkten sich die Auslandskontakte auf den Kongress und die Seminare der EURORAI beziehungsweise der EUROSAI sowie den AWW-Arbeitsgemeinschaft für Wirtschaftliche Verwaltung e.V.-Arbeitskreis 1.1 „Innovative Finanzkontrolle“ und „Öffentliche Finanzen und Nachhaltigkeit“.

Zeile (16) In den Jahren 2021 bis 2023 beanspruchte der Landesrechnungshof für zwei Rechtsgutachtliche Stellungnahmen, die Kundenbefragungen, die Vorbereitung der Rezertifizierung und eine Sonderprüfung zu Energiepreisen externe Expertise beziehungsweise Beratung.

Zeile (17) Im Jahr 2021 trafen sich die Arbeitsgruppen „Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)“ und „Gesundheit und Soziales“. Zudem startete das Land NÖ das Projekt zur Umstellung des Rechnungswesens auf SAP S/4 HANA, in das sich teilweise auch der Landesrechnungshof einbrachte.

Im Jahr 2022 tagten die Arbeitsgruppen „Öffentliches Haushaltswesen – Prüfung Rechnungsabschluss“ (virtuell) sowie „Gesundheit und Soziales“ im Burgenland und Sankt Pölten, die Kanzleileitungen und IT-Koordination, die LandesakademikerInnen Umwelt Technik Niederösterreich – LAUT NÖ und die Österreichische Bautechnik Vereinigung. Zudem fanden der jährliche Wissensgipfel, die jährliche Baufachtagung, das Wiener Symposium sowie die Jahrestagungen für Kanzleileitungen und IT-Koordination statt.

Im Jahr 2023 trafen sich Arbeitsgruppen „Recht“ sowie „Gesundheit und Soziales“ online sowie in Wien beziehungsweise in Oberösterreich und Salzburg, die Arbeitsgruppe „Öffentliches Haushaltswesen – Prüfung Rechnungsabschluss“ in Linz und Salzburg; die LandesakademikerInnen Umwelt Technik Niederösterreich – LAUT NÖ sowie die Österreichische Bautechnik Vereinigung hielten Netzwerktreffen ab. Die Landesrechnungshöfe Salzburg, Niederösterreich, Oberösterreich und Steiermark tauschten sich mit dem Rechnungshof, der E-Control und der Bundeswettbewerbsbehörde über die Prüfungen zu den Energiepreisen aus. Zudem fanden der Wissensgipfel, die Baufachtagung, das Wiener Symposium sowie die Jahrestagungen für Kanzleileitungen und IT-Koordination statt.

Zeile (18) In den Jahren 2021 bis 2023 wirkten zwischen 20 und 22 Mitarbeitende in Arbeitsgruppen, Wissensgemeinschaften oder Projektgruppen mit.

St. Pölten, im März 2024

Die Landesrechnungshofdirektorin

Dr.<sup>in</sup> Edith Goldeband

## 12. Verzeichnisse

Dieser Tätigkeitsbericht enthält folgende Abbildungen, Tabellen und Bilder:

### 12.1 Abbildungen

Abbildung 1: Organigramm des Landesrechnungshofs.....	24
Abbildung 2: Prüfungsprozess .....	27
Abbildung 3: Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 .....	30
Abbildung 4: Besuche und Seitenaufrufe der Website 2020 bis 2023.....	41
Abbildung 5: Beurteilung durch Landtagsabgeordnete .....	49
Abbildung 6: Beurteilung durch Prüfkunden.....	50
Abbildung 7: CAF Ergebnisse 2023 im Vergleich.....	51
Abbildung 8: CAF Ergebnisse 2014, 2018 und 2023 .....	52
Abbildung 9: Wissensbilanzmodell des Landesrechnungshofs .....	64

### 12.2 Tabellen

Tabelle 1: Die Landesrechnungshofjahre 2022 und 2023 .....	1
Tabelle 2: Berichterstattung 2022 und 2023 .....	33
Tabelle 3: Durchschnittliche Umsetzungsgrade in Prozent .....	38
Tabelle 4: Auszahlungen laut Rechnungsabschluss und Voranschlag in Euro gerundet .....	43
Tabelle 5: Auszahlungen für Bildungsaufwand 2021 bis 2023 in Euro und in Prozent.....	45
Tabelle 6: Personalausstattung – durchschnittliche Anzahl.....	46
Tabelle 7: Humanvermögen der Jahre 2021 bis 2023 jeweils zum 31. Dezember .....	65
Tabelle 8: Wissenstransfer .....	68
Tabelle 9: Strukturvermögen .....	71
Tabelle 10: Beziehungsvermögen in den Jahren 2021 bis 2023 .....	74

## 12.3 Bilder

Bild 1: 25 Jahre Landesrechnungshof .....	2
Bild 2: Wiederbestellung der Landesrechnungshofdirektorin .....	2
Bild 3: Festversammlung im Großen Wappensaal des Kärntner Landhauses .....	3
Bild 4: 40 Jahre Landesrechnungshof Steiermark .....	4
Bild 5: Tagung der EUROSAI Arbeitsgruppe Gemeindeprüfungen.....	6
Bild 6: Teilnehmende des EURORAI-Kongresses 2022.....	6
Bild 7: 20 Jahre Landes-Rechnungshof Burgenland .....	7
Bild 8: Trauersitzung für Landtagspräsidenten a.D. Mag. Edmund Freibauer .....	7
Bild 9: Landeshauptfrau gratuliert zum 30-jährigen Dienstjubiläum .....	7
Bild 10: Übergabe WACA Zertifikat am 27. April 2023.....	9
Bild 11: Mitglieder des Präsidiums der EURORAI.....	10
Bild 12: Betriebsausflug 2023 .....	10
Bild 13: Podium der Veranstaltung zur Haushaltsrechtsreform .....	12
Bild 14: Literaturschaffende aus dem Landesrechnungshof bei der Lesung ihres ausgezeichneten Textes.....	14
Bild 15: Podium der Veranstaltung zur Haushaltsrechtsreform .....	14
Bild 16: Verleihung des Amtstitels „Regierungsrat“ .....	15
Bild 17: Besuch der Praxisvolksschule Krems-Mitterau.....	15
Bild 18: NÖN Talk der Woche.....	16
Bild 19: Landeshauptfrau gratuliert den Jubilaren.....	17
Bild 20: Das Landesrechnungshofteam 2023 .....	42
Bild 21: Landesrechnungshofdirektorenkonferenz 2022 in Innsbruck.....	55
Bild 22: Landesrechnungshofdirektorenkonferenz in Linz .....	56
Bild 23: Tagung des Stadtrechnungshofs und der Landesrechnungshöfe .....	57
Bild 24: Landesrechnungshöfe, Wiener Stadtrechnungshof, Vizerektor der JKU und Institut für Strategieanalysen.....	58



Bild 25: Absolventen des ULG Public Auditing aus dem Landesrechnungshof.....	60
Bild 26: Landtagspräsident und Landtagsdirektor mit der Arbeitsgruppe Gesundheit und Soziales im Forum Landtag.....	63



Tor zum Landhaus · Wiener Straße 54/A · 3109 St. Pölten  
T +43 2742 9005 12620 · F +43 2742 9005 13525  
post.lrh@noel.gv.at · www.lrh-noe.at